

Anlage 3 zur Vorlagen Nr. 2019/170



***Schulentwicklungsplanung
der Stadt Ahrensburg
für die Jahre
2019 - 2023***

**Beschreibung der mittelfristigen bzw. langfristigen
Entwicklung der Schülerzahlen einschließlich
Schulraumbilanzierung**

Stand: 13. Dezember 2019

Vorbemerkungen:

Die nunmehr vorliegende Schulentwicklungsplanung basiert auf der Annahme, dass die **Steigerungsrate der Einwohneranzahl** durch Zuzug/Verdichtung nur noch in einem geringen Maße gegeben ist. Gleichwohl werden sich die zusätzlichen Schülerzahlen durch das Neubaugebiet Erlenhof auf die Gesamtschülerzahlen in Ahrensburg bemerkbar machen. Die Schülerzahlen werden im Prognosezeitraum – nach einem Rückgang im Schuljahr 2019/20 – auf insgesamt rd. 4.250 Schülerinnen und Schüler steigen.

Im Prognosezeitraum ist davon auszugehen, dass – ggf. bis auf die Grundschule Am Hagen – alle Ahrensburger Grundschulen als offene Ganztagschule geführt werden. Dazu kommt eine sukzessive Erhöhung der Betreuungsquote bei den offenen Ganztagschulen, bis letztendlich eine Quote von rd. **85 %** der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Darauf basierend werden alle Ausbaukonzepte bei den Grundschulen ausgerichtet.

Langfristig ist davon auszugehen, dass durch die Einführung des G 9-Gymansiums zum Schuljahr 2026/27 zusätzliche Raumbedarfe entstehen (voraussichtlich 2 Jahrgänge a 4 Klassen). Die Gesamtschülerzahlen werden dadurch sprunghaft um 180 bis 200 Schülerinnen und Schüler steigen.

Die letzte Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.2.2018 beschlossen. Um auf die jeweils aktualisierten Schülerzahlenprognosen reagieren zu können, wird die Schulentwicklungsplanung alle 2 Jahre fortgeschrieben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gesetzliche Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung	7
2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen	11
3. Anmeldeverhalten der Eltern zur 1. bzw. 5. Jahrgangsstufe	15
4. Grundlagen für die Berechnung des Raumbedarfes	
a) Durchführung der inklusiven Bildung	19
b) Bereitstellung von Gruppenräumen	24
c) Entwicklung der nachschulische Betreuung an den Ahrensburger Grundschulen	25
d) Konzeption der Schulsozialarbeit	33
e) DaZ-Zentren an der Grundschule Am Schloß und Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	36
5. Durchführung von Schulbaumaßnahmen/Begehungen	39
6. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand und Raumbedarf	
• Grundschule Am Schloß	45
• Grundschule Am Reesenbüttel	59
• Grundschule Am Hagen	65
• Grundschule Am Aalfang	71
○ Raumbestand der Grundschulen	77
• Schulzentrum Am Heimgarten	79
○ Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	87
○ Eric-Kandel-Gymnasium	93
• Stormarnschule	99
• Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	107
• Weitere Entwicklung der Ahrensburger weiterführenden Schulen	117
• Einführung des G 9-Modells an den Ahrensburger Gymnasien	119

• Entwicklung der Oberstufen einschließlich des Beruflichen Gymnasiums (Berufliche Schulen des Kreises Stormarn)	121
• Fritz-Reuter-Schule	125
7. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung	132
8. Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg	133
9. Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen	135
10. Anhang	139

1. Gesetzliche Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung und weitere Aufgaben des Schulträgers

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz enthalten:

§ 47 Aufgaben der Selbstverwaltung

Die Schulträger verwalten ihre Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 48 Umfang der Aufgaben

(1) Die Schulträger haben die Aufgaben,

- 1. unter Berücksichtigung der Planungen umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen; dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen,*
- 2. die Schulgebäude und -anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen,*
- 3. das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen,*
- 4. den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.*

Für diese Aufgaben tragen die Schulträger die Kosten; die Kosten zu Nummern 3 und 4 bilden die laufenden Kosten.

(2) Zum Sachbedarf des Schulbetriebes gehören alle Aufwendungen, die nicht persönliche Kosten nach § 36 sind, insbesondere die Aufwendungen für

- 1. die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und -anlagen sowie Mietzinsen oder vergleichbare regelmäßig wiederkehrende Zahlungen für die Nutzung von Schulgebäuden und -anlagen im Eigentum Dritter,*
- 2. die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung,*
- 3. die Benutzung anderer Gebäude für schulische Zwecke,*
- 4. die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Räumen für die Schüler- und Elternvertretungen und die Personalvertretung,*
- 5. die Beschaffung von Lernmitteln nach § 13 sowie der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien,*
- 6. den Bürobedarf der Schule und der Schüler- und Elternvertretungen,*
- 7. die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen und Zuschüsse zu ihrer Verpflegung,*
- 8. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtszeit, von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auch auf dem*

Schulgelände, sowie Aufwendungen für die Schülerbeförderung nach § 114 Abs. 3,
9.den für sonderpädagogische Maßnahmen erforderlichen besonderen Sachbedarf,
10.die Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler oder einen versicherungsähnlichen Schutz für die von Schülerinnen und Schülern verursachten Schäden, die sich bei Veranstaltungen der Schule in Betrieben oder beim Schülerlotsendienst ereignen,
11.die Versicherung oder einen versicherungsähnlichen Schutz gegen Sachschäden der Schülerinnen und Schüler bei Unfällen, die sich auf dem Schulweg, oder bei Veranstaltungen der Schule einschließlich der Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Wirtschaftspraktika, Praxiswochen und Praxistage ereignen,
12.die Versicherung oder einen versicherungsähnlichen Schutz bei Unfällen in der Schule oder bei Schulveranstaltungen für Personen, die sich zur Unterstützung des Schulbetriebs zur Verfügung stellen (§ 34 Abs. 7) und dabei einen Sachschaden erleiden,
13.die Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Schulausflügen und den in Nummer 11 gesondert aufgeführten Veranstaltungen,
14.die Gebühren und Abgaben, die im Rahmen des Unterrichts entstehen,
15.die Kosten des Betriebs eines Heimes, das mit der Schule verbunden ist (§ 125 Abs. 4), soweit es sich nicht um die in § 54 Abs. 2 genannten Förderzentren handelt.

(3) Soweit für die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen mit Verwertungsgesellschaften die Zahlung von Pauschbeträgen vereinbart wird, kann das für Bildung zuständige Ministerium durch Verordnung für die Schulträger die Höhe, den Empfänger, die Zahlungsweise und die Berechnungsgrundlage der Pauschbeträge festlegen.

(4) Das Land kann bei Schulversuchen Zuschüsse zu dem versuchsbedingten Mehrbedarf für die Ausstattung (Absatz 2 Nr. 2) und zu den persönlichen Kosten der vom Schulträger für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen angestellten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel gewähren.

§ 49 Verwaltung des Schulvermögens

(1) Die Schulträger stellen die Verwaltung der Schulgebäude und -anlagen und der für die Schule bereitgestellten beweglichen Sachen (Schulvermögen) sicher.

(2) Die Schulträger können Benutzungsordnungen (§ 45 Landesverwaltungsgesetz) nur insoweit erlassen, als der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Heimordnungen von Schülerwohnheimen, die mit der Schule verbunden sind (§ 125 Abs. 4), bedürfen der Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

(3) Schulvermögen darf für außerschulische Zwecke nur bereitgestellt werden, soweit schulische Interessen nicht beeinträchtigt werden. Über die Bereitstellung

entscheidet der Schulträger nach Anhörung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

(4) Bei einem Wechsel der Trägerschaft hat der bisherige Schulträger die mit der Trägerschaft verbundenen Rechte und Pflichten auf den neuen Schulträger zu übertragen. Die beteiligten Schulträger haben sich dabei auf einen angemessenen Interessenausgleich zu verständigen und können von Satz 1 abweichende Vereinbarungen schließen, soweit hierdurch die Wahrnehmung der Aufgaben durch den neuen Schulträger nicht beeinträchtigt wird. Für die bei dem Wechsel erforderlichen Rechts- und Tathandlungen werden öffentliche Abgaben sowie Gebühren und Auslagen nicht erhoben.

§ 50

Unterstützung des Schulträgers

Alle am Schulleben Beteiligten haben das Schulvermögen pfleglich zu behandeln und bei Maßnahmen der Unfallverhütung mitzuwirken. Die Verwaltung des Schulvermögens und der der Schule zugewiesenen Haushaltsmittel richtet sich nach dem für den Schulträger geltenden Haushaltsrecht; die Lehrkräfte haben dabei den Schulträger zu unterstützen. Der Schulträger kann Anordnungen treffen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 51

Schulentwicklungsplanung der Kreise

Die Kreise sind verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

§ 6

Ganztagschulen und Betreuungsangebote

(1) Soweit nicht für einzelne Schularten durch Rechtsvorschrift abweichend bestimmt, entscheiden die Schulträger der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, ob diese als Ganztagschulen in offener oder in gebundener Form geführt werden. Die Ganztagschule verbindet Unterricht und weitere schulische Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit, die mindestens an drei Wochentagen jeweils sieben Zeitstunden umfasst. Die Entscheidung des Schulträgers über die Einführung der Ganztagschule bedarf der Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums. Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verordnung regeln, in welchen Fällen berufsbildende Schulen als Ganztagschulen gelten.

(2) Offene Ganztagschulen bieten ergänzend zum planmäßigen Unterricht weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schülerinnen und Schüler

freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können. Die Schule kann die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihrer Förderung dienen, für verbindlich erklären.

(3) Ganztagschulen in gebundener Form bieten am Vor- und Nachmittag lehrplanmäßigen Unterricht sowie ihn ergänzende schulische Veranstaltungen. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Schule kann darüber hinaus weitere schulische Veranstaltungen ohne Teilnahmeverpflichtung anbieten.

(4) Das für Bildung zuständige Ministerium kann für Ganztagschulen durch Verordnung insbesondere regeln:

1.

Grundsätze der Organisation,

2.

die erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung,

3.

die verbindliche Ausgestaltung als Ganztagschule für Schulen bestimmter Schularten.

(5) Für Kinder im Grundschulalter können mit Zustimmung des Schulträgers über den zeitlichen Rahmen des planmäßigen Unterrichts hinaus Betreuungsangebote vorgehalten werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

(6) Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).

Weitere gesetzliche Grundlagen im Schulgesetz von 24.01.2007, zul. geändert am 16.1.2019, sind unter der Adresse <http://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de> zu entnehmen.

2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen

Der Klassenraumbedarf der Ahrensburger Schulen ist abhängig von der Entwicklung der Geburtenzahlen (unter Berücksichtigung zusätzlicher Einwohnerinnen und Einwohner durch die Errichtung von Neubauten), der schulaufsichtlich festgesetzten Aufnahmekapazität (und damit einhergehend auch der Klassenfrequenz) und der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern. Die daraus resultierenden Raumbedarfe sind mit dem Raumbestand abzugleichen.

Des Weiteren sind die Raumbedarfe der nachschulischen Betreuung (Horte/OGS) an den Ahrensburger Grundschulen bei der weiteren Entwicklung der Grundschulstandorte mit einzubeziehen. Dazu kommt, dass die Schulsozialarbeit ein immer stärkeres Gewicht an den Ahrensburger Schulen erhält. Je nach Schulstandort und der vor Ort praktizierten Konzeption sind die erforderlichen Räume bereitzustellen.

Die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum (auch Innenverdichtung) hat in den letzten Jahren bewirkt, dass die Schülerzahlen **konstant** geblieben sind. Die aktuellen Prognosen werden so aufgestellt, dass zusätzliche Wohneinheiten mit berücksichtigt werden. Gleichwohl ist es sehr schwierig, Prognosen aufzustellen, die tatsächlich die Realität widerspiegeln. Die Schwankungsbreite der Daten ist doch sehr groß, so dass Abweichungen die Regel sind.

Deshalb macht es Sinn, die Schülerzahlenprognosen alle 2 Jahre auszuwerten und ggf. entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen für die Ahrensburger Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1:

Schuljahr	Grundschule Am Schloß	davon Erlenhof	Grundschule Am Reesenbüttel	Siedlung Daheim	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang	gesamt
19/20	138	41	93	7	44	47	329
20/21	132	34	71	5	59	44	311
21/22	134	47	102	5	53	62	356
22/23	143	37	80	4	50	54	331
23/24	134	49	73	5	53	59	324

Die Einwohner teilen sich wie folgt auf die zuständigen Grundschulen auf:

Grundschule Am Schloß	12.455
davon Erlenhof	1.296
Grundschule Am Reesenbüttel zusätzlich Siedlung Daheim ca. 1.300	8.313
Grundschule Am Hagen	6.094
Grundschule Am Aalfang	6.949
insgesamt (Stand: 9.10.2019)	33.811

Die Einwohnerzahl der Stadt Ahrensburg wird sich durch die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Im Planungszeitraum sollen insgesamt 716 neue Wohneinheiten erstellt werden.

Im Einzelnen werden die Wohneinheiten in folgenden Bereichen erstellt:

Tabelle 2:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Alte Reitbahn und Kino-Standort	-	-	-	-	55	-
Kastanienallee – städt. Grundstück	-	-	-	-	120	-
Reeshoop – Neue Lübecker	-	-	35	35	35	-
Hamb. Straße – heute VW	-	-	50	55	-	-
Hamb. Straße 43 - heute Autohaus Dello	50	-	-	-	-	-

Hamb. Str. 45	100	-	-	-	-	-
Erlenhof (Summe ca. 450)	30	-	-	-	-	-
Hamb. Straße Ecke Gerhardstraße	-	31	-	-	-	.
Innenstadt	5	5	5	5	5	5
Nachverdichtung in bestehenden Gebieten	20	20	20	20	20	20
Gesamt	205	56	110	115	235	25

(Stand: 3.9.2019)

Die Abschätzung der Entwicklung der Wohneinheiten beruht darauf, dass Einzelbauvorhaben in Beratung bzw. genehmigt sind (z.B. Hamburger Straße – Dello) oder für Bereiche, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Den übergeordneten Rahmen für die positive Einschätzung von künftigen Projekten bildet das ISEK bzw. der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan.

Die meisten größeren Baulücken, die es bisher noch gab, wurden inzwischen bebaut. Die Zahl der zusätzlichen Wohneinheiten wird aus heutiger Sicht deutlich zurückgehen.

Eine Übersicht über die aktuellen Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen (Schuljahr 2019/2020) ist im Anhang auf Seite 140 zu finden (Anlage 1).

Die Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Umlandgemeinden bleiben entsprechend den Festlegungen in der Schulentwicklungsplanung für die Jahr 2013 bis 2017 (Seite 17) bestehen.

3. Anmeldeverhalten der Eltern zur 1. bzw. 5. Jahrgangsstufe

Die Eltern haben grundsätzlich das Recht zur „freien Schulwahl“, d. h. sie entscheiden sich nicht nur für die Schulart, sondern auch für die Schule dieser Schulart, die ihr Kind besuchen soll. Die Schule kann die Aufnahme dennoch ablehnen, soweit wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten (§ 24 Abs. 1 SchulG) nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Für das in diesem Fall notwendige Auswahlverfahren sind zunächst die Aufnahmemöglichkeiten (Aufnahmekapazität) der jeweiligen Schule durch die Schulaufsichtsbehörde festzusetzen (bei den Grundschulen und den Gemeinschaftsschulen wird die Aufnahmekapazität seit Jahren festgelegt; bei den Gymnasien nicht, da hierfür der Bedarf nicht gegeben war).

A. Anmeldungen zur 1. Klasse

Tabelle 3:

Aufnahmen Schuljahr 2019/20	von						insgesamt	Aufnahmen außerhalb des zuständigen Bereiches in %
	Grundschule Am Schloß	Grundschule Am Reesenbüttel	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang	Sonstige			
Grundschule Am Schloß	120	0	0	0	0	120 (138)	0,0%	
Grundschule Am Reesenbüttel	12	89	0	3	1	105 (100)	15,24	
Grundschule Am Hagen	0	2	40	2	0	44 (44)	9,09	
Grundschule Am Aalfang	10	1	8	41	0	60 (47)	31,67	

Stand: 8.10.2019

Die Zahlen in Klammern sind die tatsächlichen Geburtenzahlen.

Fazit:

- Die Grundschule Am Schloß gibt - wie bereits in den letzten Jahren - eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern ab (27).
- Die Grundschule Am Aalfang nimmt Schülerinnen und Schüler außerhalb des zuständigen Bereiches im Umfang von knapp einer Klasse auf (19).

B. Anmeldungen zur 5. Klasse

Nach dem Anmeldezeitraum im Februar/März 2019 für das Schuljahr 2019/2020 lagen folgende Anmeldungen vor (Stand:7.3.2019 - **Erstwünsche**):

Tabelle 4:

	Schülerinnen und Schüler
Stormarnschule	72
Erik-Kandel-Gymnasium	104
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	108
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	39

	Anzahl	in %
Anmeldungen für die Gymnasien	176	54,49
Anmeldungen für die Gemeinschaftsschulen	147	45,51

Die tatsächlichen Aufnahmen stellen sich anders dar, da die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine Aufnahmekapazität von 72 Plätzen hat und deshalb Ablehnungen aussprechen mussten:

Tabelle 5:

Eric-Kandel-Gymnasium	102	Schülerinnen und Schüler
Stormarnschule	76	Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	68	Schülerinnen und Schüler
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	72	Schülerinnen und Schüler

		in %
Aufnahmen an den Gymnasien	178	55,97
Aufnahmen an den Gemeinschaftsschulen	140	44,03

Ergebnis:

Der Trend aus den Vorjahren setzt sich fort, d. h. viele Eltern wünschen sich Schulen, an denen ihre Kinder alle Möglichkeiten haben, einen möglichst hohen Bildungsabschluss zu erlangen. Neben den Gymnasien sind dies Gemeinschaftsschulen mit einer Oberstufe (SLG).

Die Anmeldezahlen an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sind bei den Erstwünschen zunächst noch gering; in der weiteren Anmelderunde steigen die Anmeldezahlen erheblich. Dies ist ggf. darauf zurück zu führen, dass die Gemeinschaftsschule über keine Oberstufe verfügt. Es ist noch zu wenig bei Eltern und Schülerinnen und Schülern bekannt bzw. akzeptiert, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (ohne Oberstufe) mit dem am dortigen Standort ansässigen Eric-Kandel-Gymnasium sowie mit den Beruflichen Schulen in Ahrensburg kooperiert (ab Schuljahr 2019/20).

4. Grundlagen für die Berechnung des Raumbedarfes

a) Durchführung der inklusiven Bildung an den Ahrensburger Schulen

Grundsatz (§ 4 Abs. 13 und § 5 Abs. 2 SchulG)

Die Botschaft, die von einem inklusiven Bildungssystem ausgeht, heißt:

Das Kind steht im Mittelpunkt, nicht die Behinderung.

Mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006 durch die Vereinten Nationen wurden die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist Teilhabeberechtigung. Sämtliche Angebote der Gesellschaft sollen ohne Diskriminierung gleichermaßen Menschen mit und ohne Behinderung offenstehen. Das bedeutet den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in einer inklusiven Gesellschaft.

Das Ziel: die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft (Heterogenität wird nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen). Während Integration davon ausgeht, dass manche Menschen zunächst von bestimmten Angeboten ausgeschlossen sind und daher integriert werden müssen, will Inklusion von vornherein das Zusammenleben so organisieren, dass niemand ausgeschlossen wird. Gelungene Inklusion setzt voraus, dass Institutionen wie Kindergarten und Schule so geformt sind, dass sie für alle Kinder passen.

Die Erreichung des Zieles: „eine Schule für alle“ setzt eine systematische Veränderung im Schulwesen voraus, und zwar im Hinblick auf die Schulorganisation, die Lehrpläne, die Pädagogik, die Didaktik und Methodik sowie die Lehrerbildung. Auch für Schüler mit Behinderungen soll eine Unterrichtssituation

geschaffen werden, in denen sie ihr Bildungspotential optimal entfalten können. Die Umsetzung des Inklusionskonzepts setzt einen lernzieldifferenzierten Unterricht voraus. Das geforderte Leistungsniveau soll der Leistungsfähigkeit der Schüler mit Behinderungen angepasst werden. Andernfalls wäre in der Schulpraxis die überwiegende Mehrzahl der Schüler mit Behinderungen durch einen zielgleichen Unterricht überfordert.

Inklusives Denken führt zu einem neuen Verständnis von Behinderung. Aus dem bisher vorherrschenden medizinischen wird auf diese Weise ein soziales Modell der Behinderung. Kinder gehen zumeist ganz selbstverständlich mit Verschiedenheit um. Der Umgang mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen stärkt die emotionalen und sozialen Fähigkeiten und trägt damit zur Persönlichkeitsfindung der Schülerinnen und Schüler bei.

Um den Wandel von der integrativen zur inklusiven Schule zu unterstützen, gibt es einen „Index für Inklusion“. Er gibt wieder, was für eine inklusive Schule kennzeichnend ist. Das kann beispielsweise sein:

- Jede(r) fühlt sich willkommen.
- Es gibt eine gemeinsame Philosophie und eine Kultur des Helfens und Wertschätzens,
- Barrierefreiheit,
- Offenheit gegenüber der Vielfalt an Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern,
- Und eine Garantie für deren Teilhabe am gesamten schulischen Angebot.

Aufnahmekapazität der Ahrensburger Schulen unter Berücksichtigung der inklusiven Bildung

Die Fritz-Reuter-Schule hat seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 keine Klassen mehr am eigenen Standort. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen erfolgt grundsätzlich in Integrationsklassen.

Die Aufnahmekapazität der Integrationsklassen verringert sich um den Faktor 2 pro Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der zieldifferent unterrichtet wird. Danach haben Integrationsklassen grundsätzlich max. 20 Schülerinnen und Schüler inklusive 4 bis 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen.

Es ist schwer prognostizierbar in welchem Maße Integrationsklassen an den Schulen gebildet werden, da zum einen die Untersuchung - durch die Lehrkräfte der F-R-S - auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen erst ab der Klassenstufe 3 erfolgt und zum anderen der Förderbedarf während der Schulbesuchszeit teilweise aberkannt wird. Bei der Festlegung der Aufnahmekapazität ist dieser Sachverhalt jeweils von Jahr zu Jahr zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass in den Grundschulen in den Klassenstufen 3 und 4 je eine Integrationsklasse erforderlich sein wird, in der Klassenstufe 5 der SEK I pro (Gemeinschafts-) Schule ein bis zwei Integrationsklassen.

Bei der Planung der langfristigen Aufnahmekapazität ist die durchschnittliche Klassenfrequenz zu reduzieren. Grundsätzlich können bis zu 29 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (Gemeinschaftsschulen 26 Schülerinnen und Schüler). Durch die Fördermaßnahmen im Grundschulbereich (jahrgangübergreifende Klassen sowie Präventionsmaßnahmen) sowie die Bildung

von Integrationsklassen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz bei max. **23 bis 24 Schülerinnen und Schülern** festzulegen ist. Des Weiteren wird für jede Integrationsmaßnahme grundsätzlich ein Gruppenraum gefordert.

Das Recht auf inklusive Bildung soll - unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren - zukünftig bei allen Schulbaumaßnahmen in Ahrensburg berücksichtigt werden.

Konzept für die Bildung von Integrationsklassen bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen:

Grundsätzlich sollen bei allen weiterführenden Schulen in Ahrensburg I -Klassen eingerichtet werden. Da die Anzahl der zu bildenden I-Klassen von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterliegt, sind jeweils mit den beteiligten Schulen im Rahmen eines Abstimmungsgespräches (unter der Federführung der Fritz-Reuter-Schule) die Standorte und die Anzahl der I -Klassen festzulegen.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass auch die weiterführenden Schulen in Großhansdorf (Friedrich-Junge-Schule sowie das Emil-vom-Behring-Gymnasium) – bei Bedarf – ebenfalls I-Klassen einrichten.

Inklusionskonzept des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat im August 2014 den Bericht der Landesregierung „**Inklusion an Schulen**“ herausgegeben. Ein wesentlicher Punkt des Inklusionskonzeptes - neben der Bildung von multiprofessionellen Teams - ist die Zurverfügungstellung von **Schulassistentenstellen** im Grundschulbereich. Damit wird vor allem diese Schulart mit ihrem sehr

heterogenen Schülerspektrum gestärkt und die Schülerinnen und Schüler von Anfang an unterstützt.

Das Arbeitspapier „Inklusion an Schulen“ von Januar 2016 (Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5395) beschreibt den Stand der Umsetzung.

Weitere Maßnahmen, die durch die Stadt Ahrensburg unterstützt werden (§ 6 Abs. 6 SchulG):

Projekt „Familientherapie und systemische Beratung als niedrigschwelliges Angebot in der Schule“ der ev. Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg (seit 2007). 2019 wurden 14.400 € hierfür bereitgestellt (16 Wochenstunden). Das Angebot richtet sich an alle Grundschulen. Verortet ist die Maßnahme in der Grundschule Am Schloß.

Ebenfalls unterstützt die Stadt Ahrensburg (seit 2011) den Verein für Schulbegleitung in Stormarn e.V. Durch die Schulbegleiter sollen Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten während der Schulzeit unterstützt werden (ab 2015 18.000 €/Jahr; ab 2020 25.200 € *geplant*).

Des Weiteren werden 2 Maßnahmen „freiwilliges soziales Jahr“ finanziell gefördert (zurzeit Grundschulen Am Reesenbüttel und Am Hagen). Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über den Verein Schulbegleitung.

b) Bereitstellung von Gruppenräumen

Der Bedarf an Gruppenräumen bei den Grundschulen wird anhand der Anzahl der erforderlichen Klassenräume ermittelt:

2 Klassenräume sollen grundsätzlich jeweils einen Gruppenraum erhalten.

Danach ist folgender Bedarf gegeben:

	Bestand	Bedarf	Ergebnis
Grundschule Am Schloß	12	10	erfüllt
Grundschule Am Reesenbüttel	10	9	erfüllt
Grundschule Am Hagen	3	5	- 2
Grundschule Am Aalfang	2	6	- 4

Die weiterführenden Schulen sind differenziert zu betrachten:

- A. Die Gemeinschaftsschulen (SEK I) erhalten auch jeweils für 2 Klassenräume einen Gruppenraum, da u.a. hier Integrationsklassen vorhanden sind.
- B. Die Gymnasien erhalten je Zug einen Gruppen-/Differenzierungsraum.

	Gruppen- /Differenzierungsräume
Eric-Kandel-Gymnasium	4
Stormarnschule	4
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	9
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	9

c) Entwicklung der nachschulischen Betreuung an den Ahrensburger Grundschulen (§ 6 Abs. 6 sowie § 48 Abs. 2 Nr. 7 SchulG; § 24 Abs. 4 SGB VIII)

Grundschulen Am Schloß, Am Hagen und Am Aalfang

Seit Jahren sind an den Ahrensburger Grundschulstandorten Horteinrichtungen angesiedelt (Träger der Einrichtungen ist die AWO soziale Dienstleistung gGmbH). Nach dem Kindertagesstättengesetz (§ 1 Abs. 2) sind Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Kindertagesstätten. Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen).

Bei der Grundschule Am Schloß sind 7 Räume ausschließlich dem Hort zugeordnet (im Neubau).

Bei den Grundschulen Am Reesenbüttel Am Hagen (2002) und Am Aalfang (2000) wurden jeweils auf dem Schulgelände eigene Liegenschaften für die Horte erstellt.

Da der Raumbedarf der Horte größer ist als der vorhandene Raumbestand findet bei den Grundschulen eine Doppelnutzung von Klassenräumen/Gruppenräumen/Nebenräumen durch die Schule und den Hort statt.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung (7. Fortschreibung) wurde für die Horte eine Betreuungsquote von 50 % beschlossen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2014).

Die derzeitige Situation (Schuljahr 2019/20) im Hortbereich stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6:

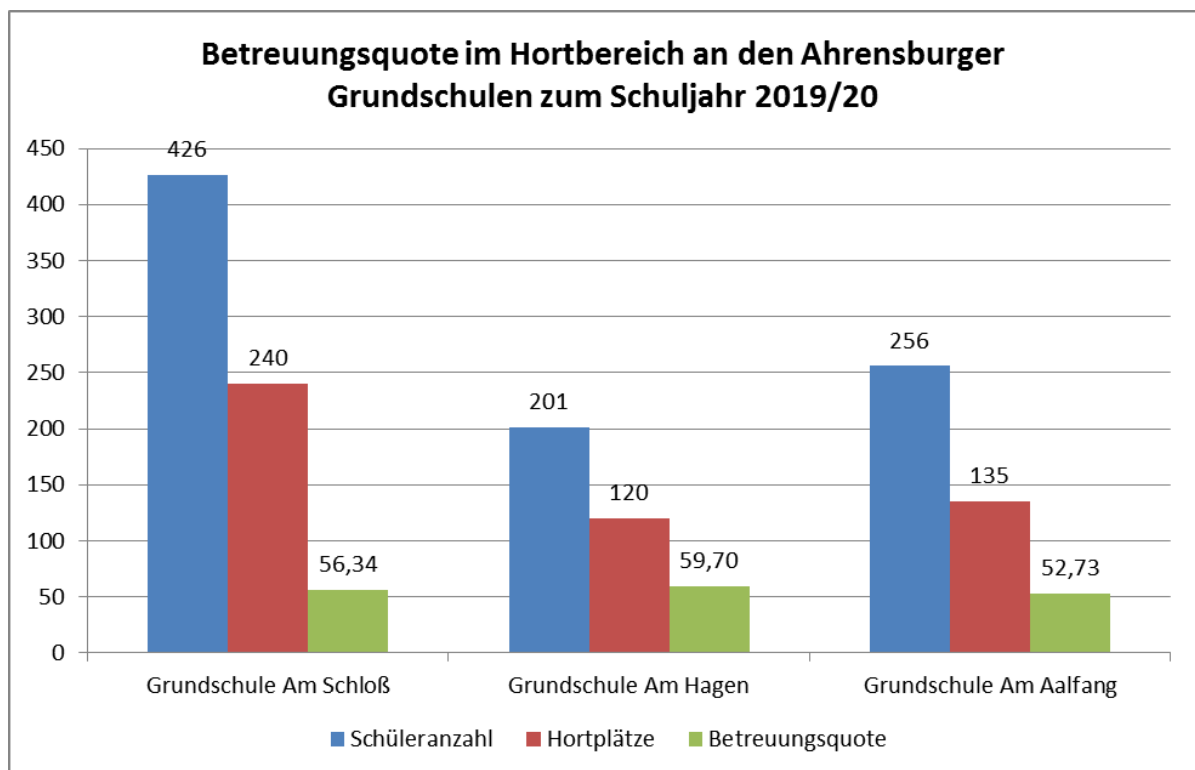
Schuljahr 2019/20	Ganztagsgruppe	Dreiviertelgruppe	Mittagsgruppe	insgesamt	Anzahl Kinder
Grundschule Am Schloß	0	6	10	16	240
Grundschule Am Hagen	2	3	3	8	120
Grundschule Am Aalfang	0	2	7	9	135

Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 15 Kinder.

Bei erhöhtem Bedarf besteht die Möglichkeit (mit Genehmigung der Heimaufsicht) durch Überbelegung die Gruppenstärke auszuweiten (bis auf 17 Kinder).

Durch die anstehende Kitareform zum 1.8.2020 ist im Gesetzentwurf die Gruppengröße auf 20 Kinder vorgesehen.

Tabelle 7:



Stand: 9.10.2019

Der Durchschnittswert für die 3 Grundschulen beträgt 56,06 %.

In den letzten Jahren ist die Betreuungsquote für die Hortbetreuung stetig gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuungsquote sukzessive

ansteigt bis letztendlich **85 %** erreicht wird. Das bedeutet, dass weitere Plätze geschaffen werden müssen.

Bei den Planungen zukünftiger Baumaßnahmen an den Ahrensburger Grundschulen soll bereits die Betreuungsquote von 85 % berücksichtigt werden.

Einführung von Offenen Ganztagschulen an den Ahrensburger Grundschulen

Die Grundschule Am Reesenbüttel wird ab dem Schuljahr 2019/20 als offene Ganztagschule geführt (weiterer Träger: Wabe e.V.). Insgesamt haben sich 333 Schülerinnen und Schüler angemeldet (425 SuS insgesamt; OGS 333 SuS = **78,35 % Betreuungsquote** – Stand:14.10.2019).

Es ist geplant, dass neben der Grundschule Am Reesenbüttel auch die andere 3 Grundschulen in Ahrensburg mittel- bis langfristig als (verlässliche) offene Ganztagschulen geführt werden um die jetzigen Horte abzulösen. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist,

- dass ein Betreuungsplatz an der OGS allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen soll,
- dass die Finanzierung der Horte als Kindertageseinrichtung (Landes- und Kreiszuschüsse) zugunsten der OGS ggf. mittelfristig umgestellt werden soll,
- die Horte als Kindertageseinrichtung (nach dem KiTaG) eine Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht benötigen (die von der Heimaufsicht geforderten Raumstandards können bei einer hohen Betreuungsquote von der Stadt dauerhaft nicht umgesetzt werden) und
- die OGS und Schule ein einheitliches pädagogisches Konzept haben.

Des Weiteren beabsichtigt die neue Landesregierung eine Neuordnung der Finanzierung der OGS zusammen mit den Schulträgern vorzunehmen. Bis Ende 2022 will die Landesregierung den Aufbau eines verlässlichen Ganztagsangebotes (gem. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des S.-H-Landtages).

Bei der Grundschule Am Reesenbüttel wurde die offene Ganztagschule zum Schuljahr 2019/20 eingeführt. Das Modell der Grundschule Am Reesenbüttel soll grundsätzlich als Pilotschule auch für die anderen Ahrensburger Grundschulen angewandt werden. Zur Abstimmung der Rahmenbedingungen wurde deswegen eine Lenkungsgruppe (mit den Schulleitungen aller Grundschulen und Vertretern der Selbstverwaltung) eingerichtet (die 11. Sitzung der Lenkungsgruppe war am 22.10.2019)

Der Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule erfolgt durch den Schulträger beim Land Schleswig-Holstein nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztags und Betreuung).

Danach gelten u.a. folgende Rahmenbedingungen:

- Der Ganztagsbetrieb findet an mindestens drei Wochentagen statt und umfasst täglich mindestens 7 Zeitstunden.
- Die Teilnahme an der OGS steht allen Schülerinnen und Schülern offen.
- Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt (verbindliche Raumstandards werden nicht gefordert).
- Die Schule erarbeitet ein auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept der OGS und stimmt dieses mit dem Schulträger und ggf. mit dem

Kooperationspartner, der mit der Durchführung des Betreuungs-bzw. Ganztagsangebotes beauftragt wird, ab.

- Es wird sichergestellt, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann.
- Die Schulkonferenz beschließt das pädagogische Konzept, das in das Schulprogramm aufzunehmen ist.

Die Richtlinie Ganzttag und Betreuung ist befristet bis zum 31.12.2019.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der offenen Ganztagschule an der Grundschule Am Reesenbüttel wurden vom Bildungsministerium folgende Kriterien für das pädagogische Konzept gefordert:

- Das Betreuungsangebot muss für 3,4 oder 5 Tage/Woche angeboten werden
- Das Mittagessen kann abgewählt werden
- AG-Kurse können auch ohne Teilnahme an der offenen Ganztagschule besucht werden.

Raumstandards für die nachschulische Betreuung im Grundschulbereich

Durch den Ausbau der nachschulischen (verlässlichen) Betreuung ist es erforderlich, die Ahrensburger Grundschulen räumlich so auszustatten, dass die Schule als „Lebensort“ gestaltet werden kann. Neben der (Doppel-)Nutzung von Klassenräumen sind deshalb **zusätzliche weitere Räume** bereit zu stellen.

In der Regel sind Neubauten zu erstellen, die ggf. auf Flächen errichtet werden, die zuvor durch den Abriss von alten - nicht sanierungsfähigen - Gebäudeteilen geschaffen werden. Durch die Errichtung von Neubauten besteht die Möglichkeit, moderne und funktionale Schulbauten zu schaffen. Je Schulstandort ist dafür ein Raumkonzept zu erstellen, das die notwendigen Bedarfe berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen (Standards) für die Aufstellung von Raumprogrammen werden wie folgt festgelegt:

Doppelnutzung von Räumen

Bei der Aufstellung von zukünftigen Raumprogrammen für die Grundschulen soll überwiegend eine Doppelnutzung von Grundschule und Betreuungsangeboten angestrebt werden. Dabei soll auf eine Raumgröße von **70 qm** für einen kombinierten Klassen-/Betreuungsraum abgestellt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass dieser Raum durch die Grundschule wie auch durch die nachschulische Betreuung genutzt werden kann.

Die Richtgröße eines Klassenraumes beträgt 59 m²; die Richtgröße eines Gruppenraumes für die nachschulische Betreuung 50 m², insgesamt mithin 109 m². Die Errichtung von kombinierten Klassen-/Betreuungsräumen mit 70 qm ist somit wirtschaftlich.

Des Weiteren soll jeweils ein Gruppenraum (insbesondere für die Integrationsklassen) in der Größe von ca. 35 qm erstellt werden (Richtgröße lt. Musterraumprogramm für Schulgruppenräume 22 - 30 qm).

Nutzung von eigenen Räumen

Die nachschulische Betreuung erhält möglichst zu 30% bis 50 % eigene Räume (50 qm), da ein ausgewogenes Verhältnis zwischen doppelt genutzten Räumen und Betreuungsräumen erforderlich ist. Der Anteil der eigenen Räume ist abhängig vom Raumprogramm, das jeweils je Schulstandort nach den Gegebenheiten vor Ort aufgestellt wird.

Verwaltungsräume

Bereitstellung eines Personalraumes mit 50 qm sowie eines Raumes für die Leitung (einschließlich Besprechung) mit 20 qm.

Umsetzung der Raumstandards

Die vorgenannten Raumstandards wurden bereits bei den Erweiterungen der Grundschulen Am Schloß (Vorlagen-Nr. 2012/138) und Am Reesenbüttel (Vorlagen-Nr. 2014/031) umgesetzt. An beiden Schulen wurden sanierungsbedürftige Altbauten abgerissen und funktionale Neubauten errichtet (Fertigstellung 2015 sowie 2018).

Die Grundschule Am Aalfang soll auf der Fläche zwischen Bestandsgebäude/Sporthalle und Ahrensfelder Weg einen Neubau (Vorlagen-Nr. 2019/155) erhalten. Für die Grundschule Am Hagen wurde Ende 2019 ein Ausbaukonzept erstellt.

Bereitstellung von Cafeterien für die Essensversorgung

Für die Mittagessenversorgung sind Cafeterien (mit Ausgabeküchen) zwingend erforderlich. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Grundschule Am Schloß	September 2011	72 Plätze
Grundschule Am Reesenbüttel	September 2014	80 Plätze
Grundschule Am Aalfang	geplant im August 2020	92 Plätze
Grundschule Am Hagen	im Hortgebäude	ca. 30 Plätze

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Im Grundschulbereich besteht derzeit bundesweit eine Lücke für Ganztagsbetreuung zwischen den Bedarfen der Eltern und dem vorhandenen Angebot.

Um diese Situation zu verbessern, wurde von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode festgeschrieben, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Gemeinsam mit den Ländern sollen die Angebote so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch ab dem Jahr 2025 erfüllt werden kann. Für den Ausbau wurde festgelegt, auf Flexibilität zu achten, bedarfsgerecht vorzugehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen Angebote zu berücksichtigen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 2018, S. 28).

Die Bundesregierung plant einmalig zwei Milliarden Euro für Investitionen an die Länder zu geben, um ausreichend Räume für die Betreuung zu schaffen.

Die Position der Länder zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz – Eckpunkte für eine Verständigung unter den Ländern“ vom 20.3.2019 ist auf Seite 143 beigefügt (Anlage 2).

Die beabsichtigte Einführung eines Rechtsanspruchs wird einen hohen Bedarf an pädagogischen Fachkräften nach sich ziehen.

d) Konzeption der Schulsozialarbeit (§ 6 Abs.6 SchulG)

Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, welches durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe (insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) werden integrative Bestandteile der Schulen und tragen zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt den eigenständigen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte.

Wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe und die Beratung von Schüler/-innen bei Problemen der Persönlichkeitsentwicklung, bei Konflikten oder bei Schulschwierigkeiten. Die Beratungen schließen häufig Lehrkräfte und/oder Eltern mit ein. Falls erforderlich, ziehen Schulsozialarbeiter/-innen externe Fachdienste oder Beratungsstellen hinzu. Für Kinder und Jugendliche mit gleichartigen Herausforderungen, wie beispielsweise Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsschwierigkeiten, ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit eine geeignete und effektive Hilfe. Dies gilt auch für thematische Gruppenangebote (z.B. geschlechterbewusste Pädagogik) sowie für freizeitpädagogische Angebote.

Die Stadt Ahrensburg hat für die Schulsozialarbeit ein Rahmenkonzept erstellt, dass im Bildung-Kultur- und Sportausschuss sowie dem Sozialausschuss beschlossen worden ist. Das Rahmenkonzept sorgt dafür, dass einheitliches Gerüst für die Schulsozialarbeit an den Schulstandorten vorgehalten wird.

Beginnend mit dem Schulzentrum Am Heimgarten (1997) hat die Stadt Ahrensburg Sozialpädagogen an verschiedenen Ahrensburger Schulen eingesetzt.

Die Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen ist nicht einheitlich konzipiert, sondern orientiert sich an den spezifischen Bedingungen der einzelnen Schulen.

Räume für die Schulsozialarbeit wurden in der Vergangenheit im vorhandenen Raumbestand der Schulen zur Verfügung gestellt. Bei künftigen Schulbaumaßnahmen wird der Bedarf an Räumen für die Schulsozialarbeit berücksichtigt: ein Klassenraum in der Grundschule Am Reesenbüttel wurde bereits im Rahmen des Neubaus für die Schulsozialarbeit errichtet; im Raumprogramm für die Erweiterung der SLG und der Grundschule Am Aalfang sind Räume für die Schulsozialarbeit vorgesehen.

Grundsätzlich sind für die Schulsozialarbeit die Bereitstellung eines Beratungsraumes (14 qm) sowie eines Büros (14 qm) je Mitarbeiter erforderlich. Teilweise wird je nach dem Konzept der Schulsozialarbeit vor Ort ein Klassenraum (z. B. für das Inselmodell) benötigt. Diese Räume dienen im Bedarfsfall als Klassenraumreserve (dies betrifft auch Räume, die neu für die Schulsozialarbeit errichtet wurden). Für die Schulsozialarbeit sind in diesen Fällen – in Absprache mit der Schule – andere Räume im Schulgebäude zur Verfügung zu stellen (z.B. vorhandene Gruppenräume). Ziel ist es, dass durch dauerhafte Lösungen vor Ort die erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeit fortgeführt werden kann.

Eine Übersicht über die Schulsozialarbeiter an den Ahrensburger Schulen einschließlich der aktuellen Raumnutzung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8:

Schulsozialarbeit - Schuljahr 2019/2020				zur Verfügung stehende Räume		
	Stellenanteil	Anstellungsträger	Status der Stelle	Inselmodell	Büro	Besprechungsraum
Grundschule Am Schloß	1	AWO	unbefristet	1 Hortraum in Doppelnutzung	-	-
Grundschule Am Reesenbüttel	0,26	AWO	unbefristet	1 Klassenraum	-	-
Grundschule Am Reesenbüttel	0,7	Stadt Ahrensburg	unbefristet	s.o.	-	-
Grundschule Am Hagen	0,5	Stadt Ahrensburg	befristet bis zum 31.7.2022	-	1 Raum im Bestansgebäude von 1973	-
Grundschule Am Aalfang	0,5	Stadt Ahrensburg	befristet bis zum 31.7.2021	-	1 Raum im Bestansgebäude von 1973	-
Eric-Kandel-Gymnasium	0,38	Stadt Ahrensburg	-	siehe Gemeinschaftsschule	-	-
Stormarnschule	0,75	Stadt Ahrensburg	unbefristet	-	1 Raum im Rundbau	-
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	1,77	Stadt Ahrensburg	0,5 Stelle befristet bis zum 31.7.2021	-	2 Räume im Kunstbereich	1 Raum ohne Tageslicht
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	0,84	Stadt Ahrensburg	unbefristet	-	1 Raum im Bereich der OGS	-
insgesamt	6,7					

Stand: 12.12.2019

Finanzierung der Schulsozialarbeit:

Die Stadt Ahrensburg hat für Maßnahmen der Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2019 aus den FAG-Mitteln des Landes Schleswig-Holstein eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 94.720,49 Euro erhalten. Des Weiteren sind Landesmittel gemäß § 6 Abs. 6 SchulG (über das Schulamt Kreises Stormarn) in Höhe von 29.100,- Euro bewilligt worden.

e) DaZ (Deutsch als Zweitsprache) - Zentren an der Grundschule Am Schloß und Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Die Grundschule Am Schloß ist seit 2008; die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist ab 2012 **DaZ – Förderzentrum**. D.h. dass Schülerinnen und Schüler, die nicht oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in einer Klasse zusammengefasst werden, damit eine konzentrierte Förderung der Deutschkenntnisse erfolgen kann. Je nach Bedarf ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler variabel.

Die Arbeit in den DaZ-Zentren ist nach Stufen gegliedert:

- Basisstufe

In der Basisstufe werden Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen intensiv in DaZ-Klassen gefördert. Die Klassengröße beträgt 8 bis 16 Schülerinnen und Schüler.

- Aufbaustufe

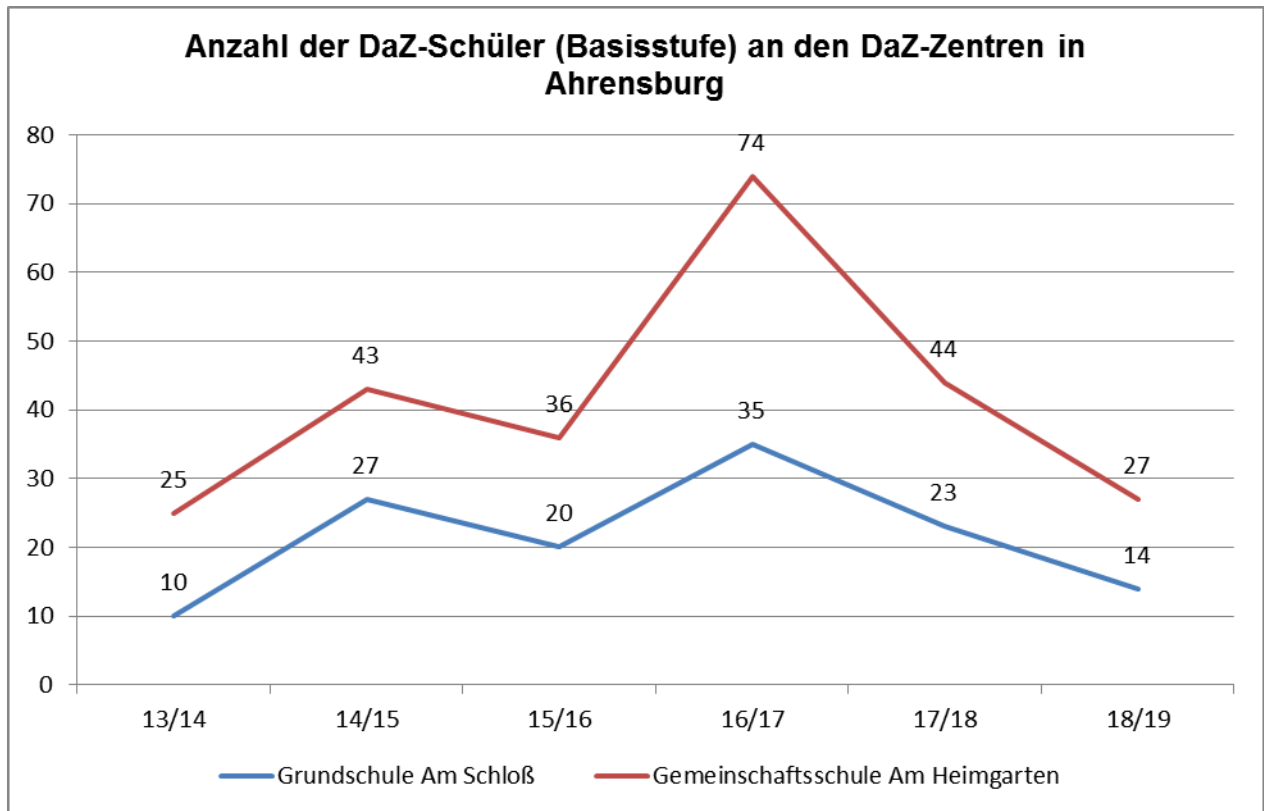
In der Aufbaustufe verlassen die Schülerinnen und Schüler die DaZ-Klassen der Basisstufe und besuchen den Regelunterricht ihrer zuständigen Schule.

- Integrationsstufe

In der Integrationsstufe nehmen die Schülerinnen und Schüler voll am Unterricht in der Regelklasse teil, erhalten aber noch regelmäßig eine besondere Sprachförderung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Förderungen (in Mathe und Englisch) im Rahmen der Angebote der Offenen Ganztagschule.

Nach Beendigung der Basisstufe (12 bis 18 Monate) verlassen die Schülerinnen und Schüler die DaZ-Zentren und gehen zurück an die Stammschule.

Tabelle 9:



Stand:9.10.2019

Im Schuljahr 2019/20 haben die beiden Ahrensburger DaZ-Zentren insgesamt 3 Klassen. Die DaZ-Schülerzahlen sind zurzeit rückläufig, so dass davon auszugehen ist, dass ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden können.

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist schwer abzuschätzen. Auf ggf. neue Entwicklungen muss somit kurzfristig reagiert werden.

5. Durchführung von Schulbaumaßnahmen

Für die Durchführung von Schulbaumaßnahmen gelten folgende Prioritäten:

1. Fortsetzung von bereits begonnenen Maßnahmen
2. Bereitstellung einer Grundversorgung mit Schulraum (Klassenräume, Gruppenräume, Räume für nachschulische Betreuung und Fachunterrichtsräume) und Erhaltung der Bausubstanz
3. Errichtung von Sporthallenflächen
4. Sonstige Unterrichts- und Nutzflächen (einschließlich Schulhöfe)

Schulbaumaßnahmen werden erst dann durchgeführt, wenn der Bedarf für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren nachgewiesen wird.

Die Schulentwicklungsplanung löst keinen Anspruch auf sofortige bauliche Veränderungen in den Schulen aus. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.

Wie bereits in den letzten Schulentwicklungsplanungen dargestellt, ist die Gebäudesubstanz folgender Liegenschaften in einem besonders schlechten Zustand:

- Grundschule Am Reesenbüttel
Die große Sporthalle - errichtet 1972 – ist sanierungsbedürftig.
- GS Am Aalfang/ Neubau der GS Am Hagen (beide Liegenschaften errichtet 1973): Energetische Sanierung
Die Dämmung ist völlig ungenügend und entspricht in keinster Weise dem heutigen Standard.

- Grundschule Am Hagen: Mitteltrakt (Anbau von 1955): starke Geruchsbelästigung
- Stormarnschule
 - Schadstofffunde (sog. Pohlmanndecken) im Hauptgebäude von 1911
 - Geruchsbeeinträchtigungen im Verwaltungsbereich (errichtet 1950)
(kann ggf. durch die Sanierung des Chemiebereiches behoben werden)
- Schulzentrum Am Heimgarten (errichtet 1973)
Sanierung der Fassade Allg. Unterrichtsbereich (Die Dachsanierung erfolgte bereits in 2010 im Rahmen des Konjunkturprogramms II). **Bedingt** durch die Alu-Fassade hat eine Vielzahl von Fenstern Schlieren!
Erstellung eines aktuellen Brandschutzkonzeptes
- Fritz-Reuter-Schule (errichtet 1965; Anbau 1975)

Gebäudebegehungen der Ahrensburger Schulen

Der Bildungs-Kultur und Sportausschuss hat am 5.7.2018 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen (AN/029/2018) beschlossen, dass

- *Termine für Objektbegehungen, die in den Bereich Bildung, Kultur und Sport fallen, sind den Ausschussmitgliedern schnellstmöglich mitzuteilen*

und die

- *Protokolle von Objektbegehungen sind den Ausschussmitgliedern des Bildungs-Kultur- und Sportausschusses schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.*

Des Weiteren wurde festgelegt, dass hinsichtlich der Feststellung des Sanierungsbedarfes folgendes Verfahren durchgeführt werden soll (basierend auf den Antrag der FDP-Fraktion – AN/030/2018):

Der Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf an den Ahrensburger Schulen ist konkret zu erheben und schnellstmöglich in die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg einzuarbeiten, möglichst schon zum Kurzbericht 2018, spätestens aber zur langen Version im Jahr 2019. Wünschenswert ist, dass die Ergebnisse zur Haushaltsplanung 2019 vorliegen.

In der Sitzung des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses am 5.9.2018 wurden die – mit den Schulen abgestimmten - Begehungstermine zur Kenntnis gegeben (die Stormarnschule sowie die Schulen im Schulzentrum haben gebeten, die Begehungstermine vorzuziehen).

Die Begehungsprotokolle wurden wie folgt dem Bildungs- Kultur- und Sportausschuss vorgelegt:

Tabelle 10:

Datum	Schule	BKSA zur Kenntnis
06.11.2018	Grundschule Am Aalfang	06.12.2018
20.11.2018	Grundschule Am Schloß	10.01.2019
15.01.2019	Grundschule Am Reesenbüttel	07.03.2019
29.01.2019	Grundschule Am Hagen	07.03.2019
19.02.2019	SLG	25.04.2019
26.11.2019	SZ	
05.12.2019	Stormarschule	

Fazit:

Die Gebäudebegehungen umfassen in erster Linie die Anmerkungen und Hinweise der Schulleitungen. D.h. die Rückmeldungen der Schulen beziehen sich auf die Gebäudenutzung (z. B. Schönheitsreparaturen, Beleuchtung, Dachleckagen, Raumtemperatur, sichtbare Schäden am Fußboden bzw. Wände usw.). Sämtliche Punkte z. B. der Haustechnik (Stromversorgung, Heizungsanlagen, Brandschutzkonzepte, Trinkwasserversorgung usw.) werden nicht erfasst. Diese können in der Regel nur durch die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes durch Fachingenieure im Fachdienst Zentrale Gebäudemanagement oder durch ein externes Ingenieurbüro festgestellt werden. Gleichwohl hat die Durchführung von Gebäudebegehungen in 2018 erneut gezeigt, dass diese sinnvoll sind, da dadurch eine unmittelbare Rückmeldung des Nutzers über den Gebäudezustand erfolgt (optische Mängel!).

Alle Maßnahmen der normalen Gebäudeunterhaltung in den Begehungsprotokollen werden vom Fachdienst ZGW aufgegriffen und sukzessive abgearbeitet.

Die Begehungsprotokolle der Ahrensburger 4 Grundschulen sowie der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und dem Schulzentrum Am Heimgarten sind auf

Seite ab 145 beigefügt (Anlage 3 – 8). Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie das Eric-Kandel-Gymnasium und die Stormarnschule haben die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte der Begehung protokolliert (siehe Anlage 9 und 10 – ab Seite 167).

Unterhaltung der Außensportanlagen

Hinsichtlich der Nutzung der Außensportanlagen der Ahrensburger Schulen hat sich – aufgrund eines Personalengpasses im FD ZGW – ein Pflegerückstand in den letzten Jahren aufgebaut. Ein Bericht zum Zustand der Sportplätze wurde im Bildungs-Kultur- und Sportausschuss am 5.9.2019 beraten (Vorlagen-Nr. 2019/095).

Es ist vorgesehen, die Sportanlage Reesenbüttel in 2020 zu sanieren. Anschließend ist die Sportanlage Schulzentrum Am Heimgarten für eine Sanierung vorgesehen.

Lfd. Unterhaltungsmaßnahmen wurden bereits wieder in 2019 intensiviert, so dass die Mängel reduziert werden konnten. Die Verwaltung wurde gebeten einen neuen Bericht über den Zustand der Sportplätze in 2020 vorzulegen.

Ausbau der IT-Infrastruktur mit Mittel des Digitalpaktes

Der Bund hat den Ländern für fünf Jahre insgesamt fünf Milliarden Euro zur Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Davon werden jährlich rund 137 Millionen auf die 800 Schulen in Schleswig-Holstein entfallen. Die Bundesmittel sollen in erster Linie für die Verbesserung der kommunalen Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Der Bund beabsichtigt die Bildungsinfrastruktur an den Schulen so zu gestalten, dass guter und pädagogisch sinnvoller digitaler Unterricht möglich ist.

Die Bildungsministerin, Frau Prien, hat am 30.9.2019 allen Schulträger im Land s.-H. mitgeteilt, dass zum einen die Förderrichtlinie für die Mittel des Digitalpaktes in Kraft getreten ist (Förderquote 85 %) und zum anderen, dass die Stadt Ahrensburg – bis 2024 – insgesamt **1.445.000 €** aus dem Digitalpakt abrufen kann (beim Bildungsministerium). Das vorläufige Konzept für die Umsetzung des Digitalpaktes ist auf Seite 171 (Anlage 8) beigefügt.

Fazit:

Für die Herstellung von leistungsfähigen IT-Netzwerken in den Ahrensburger Schulen stehen mittelfristig ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die Wartung und Pflege der Netzwerke ist die Stadt Ahrensburg - wie bisher - allein verantwortlich. Nach Umsetzung der Maßnahmen können somit alle noch bestehenden Computerunterrichtsräume (mit Tageslicht) aufgelöst werden, so dass die Räume einer anderen schulischen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

6. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand/Raumbedarf

Grundschule Am Schloß

Die Grundschule Am Schloß ist eine 5-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 427 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen (mit DaZ-Klassen). Es besteht eine jahrgangsübergreifende Eingangsstufe (JüL / jahrgangsübergreifendes Lernen) für die Klassen 1 und 2.

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Erdgeschoss	2 Klassenräume	
I. Obergeschoss	7 Klassenräume	4 Gruppenräume
II. Obergeschoss	6 Klassenräume	3 Gruppenräume
Neubau EG	2 Klassenräume	2 Gruppenräume
Neubau I.OG	3 Klassenräume	3 Gruppenräume
Insgesamt	20 Klassenräume	12 Gruppenräume

Dazu kommt

<u>Neubau I.OG</u>	<u>1 Klassenraum (60 qm)</u>	<u>Reserveklassenraum</u>	<u>(zurzeit</u>
<u>DaZ)</u>			

Insgesamt	21 Klassenräume
-----------	-----------------

Woldenhorns Schule	4 Klassenräume	4 Gruppenräume
--------------------	----------------	----------------

Hort Am Schloß	7 Räume
----------------	---------

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	66,00 qm
----------	----------

Nebenraum	21,20 qm
-----------	----------

Computerraum	59,43 qm
--------------	----------

Musikraum	58,44 qm
-----------	----------

Prognose der Schülerzahlen:

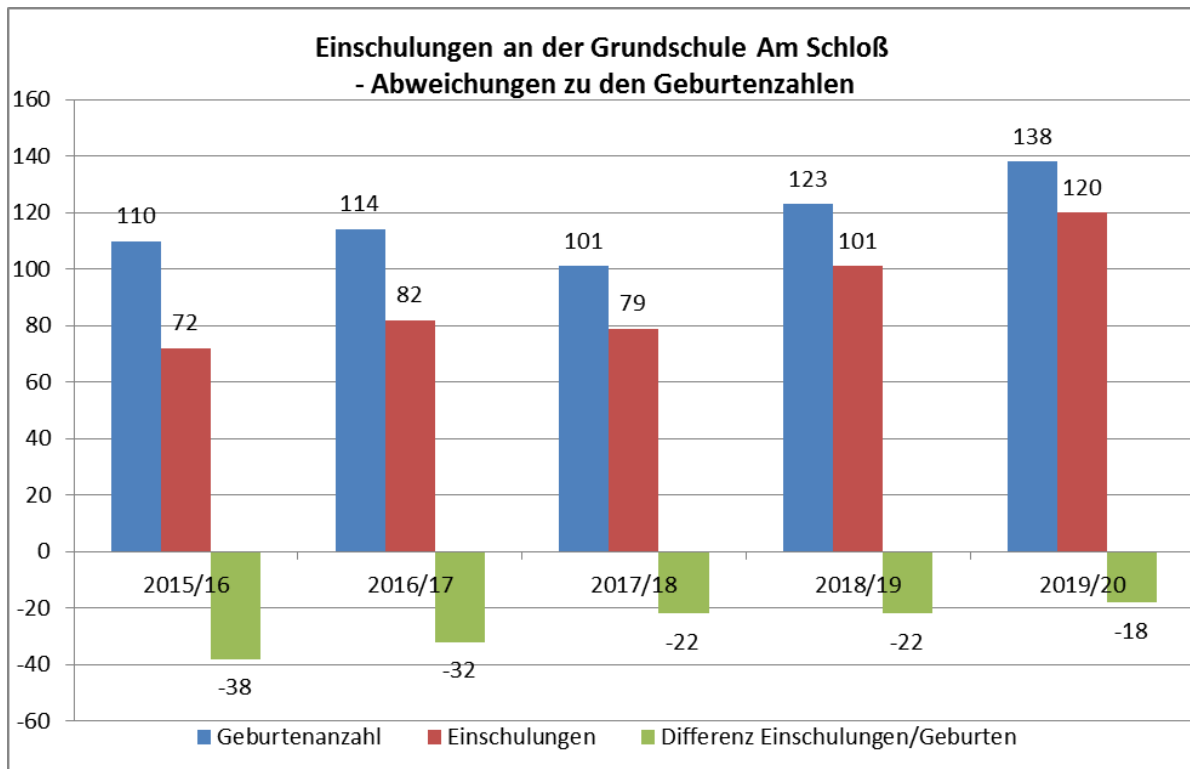
	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen	davon DaZ-Schüler (geschätzt)
Schuljahr 2019/2020	120 (138)	427	16
Schuljahr 2020/2021	112 (132)	466	15
Schuljahr 2021/2022	114 (134)	487	15
Schuljahr 2022/2023	122 (143)	526	15
Schuljahr 2023/2024	114 (134)	522	15

Die DaZ-Schüler sind Schülerinnen und Schüler der Basisstufe.

Die Zahl in der Klammer ist die tatsächliche Geburtenanzahl im Einzugsbereich der Grundschule Am Schloß (Stand: 9.10.2019). Der Unterschied zwischen den prognostizierten Schülerzahlen zu den tatsächlichen Schülerzahlen ist dadurch bedingt, dass nach wie vor eine erhebliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsgebiet der Grundschule Am Schloß eine andere Schule anwählten (insbesondere die Grundschulen Am Reesenbüttel und Am Aalfang).

Die konkreten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 11a:



Stand: 9.10.2019

Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch in Zukunft im Grundsatz so weiter bestehen bleibt. In den letzten Jahren hat sich die Abwanderung aber abgeschwächt.

Tatsächlich wurden zum Schuljahr 2019/2020 **120** Schülerinnen und Schüler eingeschult (Geburten 2012/13 = 138 Schülerinnen und Schüler).

Neubaubgebiet Erlenhof

Die Realisierung des Neubaubgebietes Erlenhof wurde im Dezember 2012 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschlossen. Insgesamt wurden 450 Wohneinheiten in den Jahren 2014 bis 2019 errichtet.

Aktuelle Geburtenzahlen aus dem Neubaubgebiet Erlenhof:

Tabelle 11:

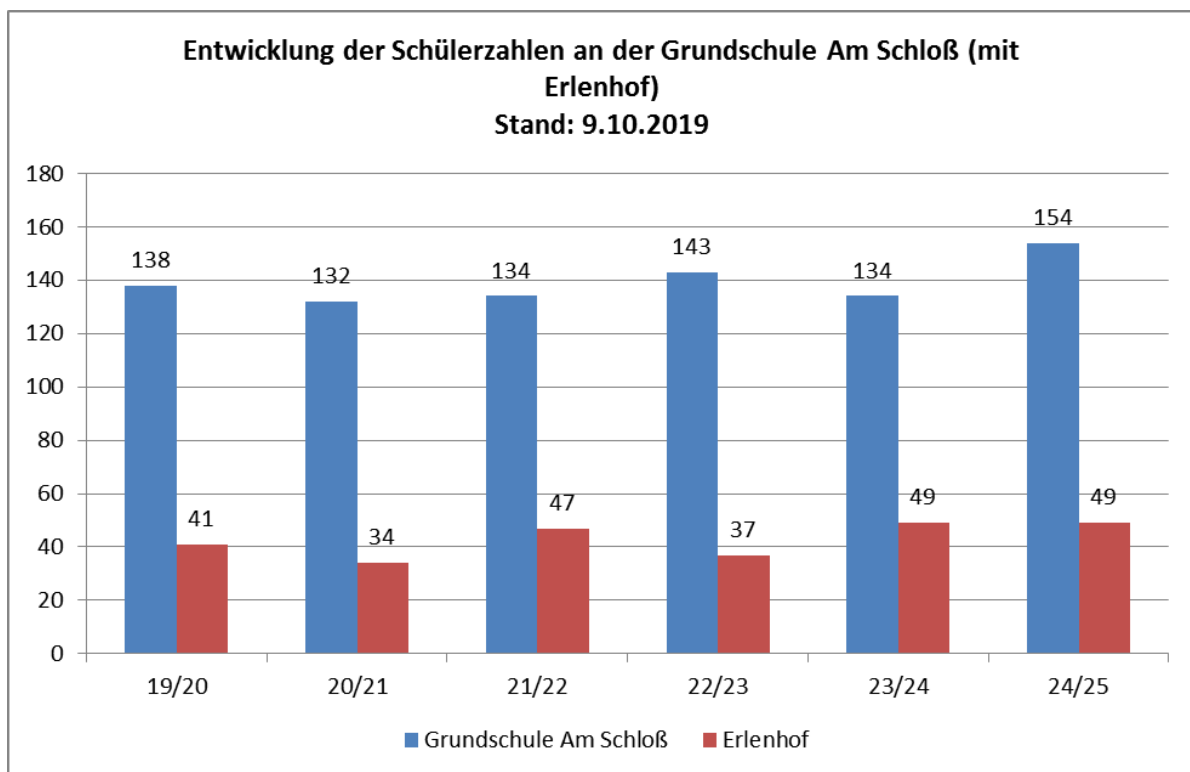
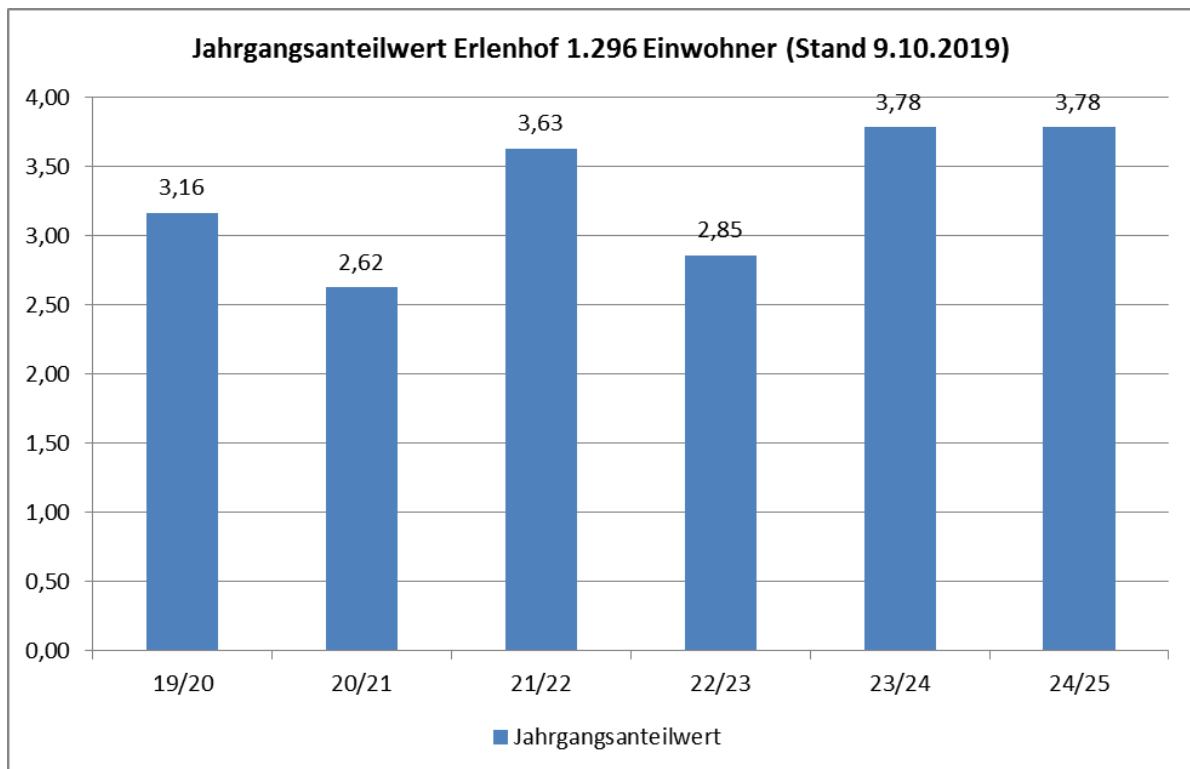


Tabelle 12:



Die Zahlen machen deutlich, dass der Anteil der Kinder im Neubaugebiet sehr hoch ist (der Jahrgangsteilwert liegt in der Regel bei rd. 0,8 bis 1,00 %).

Die Aufnahmekapazität der Grundschule am Schloß liegt bei durchschnittlich 115 bis 120 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang. Dazu kommt, dass die Grundschule DaZ-Zentrum ist und hierfür voraussichtlich 1 bis 2 Räume benötigt werden.

Wird in einigen Jahrgängen die 5-Zügigkeit überschritten, sind die Räume für die nachschulische Betreuung (zurzeit Hort) mit in die Klassenraumnutzung einzubeziehen.

Entwicklung des Hortes Am Schloß

Der Hort Am Schloß hat mit Fertigstellung des Neubaus 2015 insgesamt 7 eigene Horträume zur Verfügung. Des Weiteren ist vorgesehen, dass weitere 5 Klassenräume in Doppelnutzung auch vom Hort genutzt werden. Damit hat der Hort Schloß eine Gesamtkapazität von 12 Gruppen (12 x 15 = 180 Plätze – Raumprogramm für den Neubau).

Zum Schuljahr 2018/19 und Schuljahr 2019/2020 und hat der Hort insgesamt 4 weitere Hortgruppen erhalten. Damit bestehen nunmehr insgesamt 16 Hortgruppen am Standort Grundschule Am Schloß (unter Einbeziehung der Doppelnutzung von Klassenräumen im Hauptgebäude). Eine Betreuung von 240 Kindern ist damit möglich. Ein zusätzlicher Bedarf kann ggf. durch Überbelegung der Gruppen (Regelgruppenstärke sind 15 Kinder) abgedeckt werden.

Einführung einer Offenen Ganztagschule (OGS)

Es ist vorgesehen, dass die Grundschule Am Schloß ab dem Schuljahr 2021/22 als offene Ganztagschule geführt wird. Das dafür erforderliche pädagogische Konzept soll von der Grundschule möglichst bis zum 1.2.2020 erstellt werden.

Die Cafeteria der Grundschule (Größe des Essraumes = 108 qm (72 Essplätze; erstellt im September 2011) soll dafür um rd. 40 qm erweitert werden (dadurch können weitere 27 Essplätze geschaffen werden). Für 2020 wurden 50.000€ Planungskosten angemeldet.

Einrichtung eines DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Zentrums

Seit 2008 ist die Grundschule Am Schloß DaZ-Zentrum. Zum Schuljahr 2019/20 sind insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler in einer DaZ-Klasse (Basisstufe).

Der Raumbedarf für die Einrichtung von DaZ-Klassen kann - entsprechend der Entwicklung des Bedarfes - wie folgt aufgefangen werden:

- Ein Hortraum wird im Rahmen einer Doppelnutzung auch als DaZ-Klassenraum genutzt (1. Raum). Der Hortraum hat eine Raumgröße von 60 qm (statt 50 qm).
- Ein Gruppenraum (35 qm) im Neubau wird als DaZ-Klassenraum genutzt (2. Raum).
- Ggf. Mitnutzung eines Hortraumes (50 qm) als DaZ-Raum (3. Raum).

Die Grundschule Am Schloß erhält zusätzlich (von der Stadt Ahrensburg) jährlich 1.500 € für die Lernmittelausstattung der DaZ-Klassen.

Des Weiteren werden an der Grundschule Am Schloß für Vorschulkinder (insbesondere Asylbewerberkinder) Deutschkurse (SPRINT) angeboten (über die VHS). Die Stadt wendet hierfür bis zu 5.000 €/Jahr auf. Ursprünglich wurden Kurse für Kinder nicht deutscher Muttersprache - zusammen mit ihren Müttern - durchgeführt (seit 2005).

Fazit:

Mit der Ausrichtung auf eine 5-Zügigkeit ist die Grundschule Am Schloß für die steigenden Schülerzahlen bedingt durch das Neubaugebiet Erlenhof hinsichtlich der Bereitstellung von Klassenräumen gut aufgestellt. Mit der durchgeführten Schulhofsanierung (2017) sind die Baumaßnahmen am Standort Grundschule Schloß zunächst zu Abschluss gekommen. Kommt es in einigen Jahrgängen zu einer Überschreitung der Gesamtaufnahmekapazität der Grundschule Am Schloß

sind Lösungen im vorhandenen Raumbestand, d.h. ggf. Mitnutzung von Horträumen, zu finden.

Neben der reinen Klassenraumnutzung bestehen weitere Nutzungsanforderungen, die im vorhandenen Raumbestand teilweise durch Doppelnutzung zu lösen sind:

- DaZ – Klasse (Basisstufe – Klassenraum vormittags), und Unterricht in der Aufbaustufe (in Klassenräumen am Nachmittag). Die Entwicklung der Anzahl der DaZ-Schülerinnen und Schüler muss gleichwohl abgewartet werden.
- Durchführung von SPRINT-Maßnahmen (in einem Klassenraum vormittags; ggf. in einem Hortraum möglich)
- Schulsozialarbeit (Angebote vormittags in einem Hortraum; Büro und Besprechungsraum fehlt)
- Familientherapie (ein Gruppenraum im II.OG)
- Integrationsklassen (Gruppenräume erforderlich)

Für die Schulsozialarbeit verfügt die Grundschule Am Schloß nicht über genügend Räume um den Bedarf abdecken zu können.

Umnutzung des Computerraumes

Die Grundschule Am Schloß hat bereits 2014 darauf hingewiesen, dass das jetzige Lehrerzimmer im Hauptgebäude (52 qm) für Konferenzen zu klein ist. Durch Umbaumaßnahmen und gleichzeitiger Aufgabe des Computerraumes besteht ggf. die Möglichkeit, ein größeres Lehrerzimmer zu schaffen.

Im Neubau besteht ein zweites Lehrerzimmer mit 37,5 qm; im Anbau von 2009 ein Raum mit Lehrerarbeitsplätzen mit 26 qm. Der Hortpersonalraum hat eine Größe von 50 qm. Damit steht den Lehrkräften eine Gesamtfläche von 115,5 qm zur Verfügung (mit Hortpersonalraum 165,50 qm). Ggf. kann der jetzige

Hortpersonalraum mit dem angrenzenden Lehrerzimmer zusammengelegt werden (insgesamt dann 87,5 qm).

Fazit:

Die Vergrößerung des Lehrerzimmers sollte nicht erfolgen, da die Schule über ausreichend Nutzflächen für die Lehrkräfte verfügt (für Konferenzen steht die Cafeteria zur Verfügung). Der Computerraum kann mittelfristig als

- DaZ-Unterrichtsraum bzw. als
- Raum für SPRINT-Unterricht oder
- für die Schulsozialarbeit

genutzt werden. Das Hauptgebäude erhält ein leistungsfähiges WLAN-Netz (Stichwort Digitalpakt) damit der Computerunterricht in den Klassen durchgeführt werden kann.

Nutzung der Turnhalle der Woldenhornschule durch die Grundschule Am Schloß

Die Grundschule Am Schloß benötigt für 20 Klassen 2 Übungseinheiten im Sportbereich (a 405 qm Nutzfläche; $15 \times 27\text{m} = 810 \text{ qm}$).

Die Grundschule am Schloß verfügt zurzeit aber nur über folgende Sporthallen:

A) Gymnastikhalle $12 \times 18,6 \text{ m} = 223 \text{ qm}$

B) Turnhalle $12 \times 24 \text{ m} = 288 \text{ qm}$

Insgesamt 511 qm

Es fehlen somit rd. 300 qm Nutzfläche. Durch eine Mitnutzung der Sporthalle der Woldenhornschule (2 Tagen in der Woche für max. 4 Stunden/ ab Sommer 2020) kann dieser Bedarf teilweise aufgefangen werden. Die Kosten belaufen sich auf 3.800 €/Jahr

Inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung

4 Klassenraumeinheiten wurden in den Jahren 2014 und 2015 für die Woldenhornschule errichtet, die zusammen mit der Grundschule Am Schloß eine inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (Förderschwerpunkt G und K) mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung praktiziert. Dies ist ein großer Schritt hin zu einer Grundschule für Alle. Einzelheiten hinsichtlich des Raumprogrammes sowie der Zusammenarbeit mit der Woldenhornschule sind der Vorlagen Nr. 2012/138 zu entnehmen.

Im Bericht der Landesregierung (August 2014) über „Inklusion an Schulen“ ist das Projekt „Inklusiv-kooperative Beschulung“ in Ahrensburg auf Seite 71 genannt:

„Über den pädagogischen Aspekt hinaus kann dieses Projekt auch deshalb als vorbildhaft gelten, weil hier die beiden Schulträger bereit sind, die damit verbundenen Lasten gemeinsam zu tragen. Das Bildungsministerium beabsichtigt, in Gesprächen mit kommunalen Schulträger zu klären, ob sich dieses Modell an anderen Standorten ebenfalls praktizieren lässt.“

In der Konsequenz ist die Maßnahme an einer weiterführenden Schule in Ahrensburg fortzuführen (zurzeit werden die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nach Beendigung der Grundschulzeit an der Woldenhornschule weiterbeschult).

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 56 Abs. 4 SchulG i.V. m. § 19 a GKZ S.-H. über die (Mit-)Finanzierung und Verwaltung von vier Klassenraumeinheiten der Woldenhornschule im Gebäude der Grundschule Am Schloß

Für das Projekt „Inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung“ wurde mit dem Kreis Stormarn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Mitfinanzierung sowie die Folgekosten abgeschlossen (Ende 2018). Damit wird geregelt, dass alle Kosten, die der Woldenhornschule zuzurechnen sind, der Kreis Stormarn (als Schulträger) übernimmt.

Schulsozialarbeit

Seit dem 15.8.2011 gibt es an der Grundschule Am Schloß Schulsozialarbeit (zuerst mit 27 Std./Woche). Zurzeit sind hier 3 Kräfte mit insgesamt 39 Std./Woche eingesetzt (Träger ist die AWO). Hierfür wurde bislang ein Klassenraum im Erdgeschoß des Neubaus von 2009 genutzt. Ab Sommer 2019 erfolgt eine Doppelnutzung eines Hortraumes.

Erwerb einer Teilfläche vom ehemaligen Asklepios-Grundstück als potentielle Erweiterungsfläche

Die Stadt Ahrensburg (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2016 – Vorlagen-Nr. 2016/065/1) hat eine Teilfläche (ca. 1.650 qm) vom ehemaligen Asklepios-Grundstück, Reeshoop 38, erworben (Kaufpreis rd. 600.000

€). Das Grundstück steht der Grundschule Am Schloß als potentielle Erweiterungsfläche zur Verfügung.

Auf dieser Fläche könnte ein Gebäude mit rd. 800 qm Hauptnutzfläche (insgesamt rd. 1.000 qm Nutzfläche) erstellt werden. Damit könnten

- 4 Klassenräume (mit Gruppenräumen)
- 3 Räume und eine Cafeteria /Essraum für die nachschulische Betreuung (nachschulische Betreuung: Zielwert 85 % der Schülerinnen und Schüler)
- sowie ein Raum für die Schulsozialarbeit

erstellt werden.

Diese Räume ermöglichen auf dem Gelände der Grundschule Am Schloß eine 6-Zügigkeit.

Einzige Einschränkung ist, dass für 24 Klassen 2 Sporthalleneinheiten mit jeweils 405 qm (27 m x 15 m) erforderlich sind (insgesamt 810 qm Nutzfläche).

Im Rahmen einer 6 –Zügigkeit können im Durchschnitt rd. 140 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang aufgenommen werden. Bei einem Jahrgangsanteilwert von durchschnittlich 0,9 bis 1,0 % sind dies rd. 15.000 Einwohner, die von der GS Am Schloß versorgt werden könnten.

Das Grundstück wird der Stadt „abgeräumt“ zur Verfügung gestellt. Die Stadt hat bis Ende 2020 (danach ist monatliche Kündigung möglich) die Fläche an den Bauträger der angrenzenden Neubaumaßnahmen als Lagerfläche vermietet.

Nutzung des städtischen Grundstücks am Helgolandring (B-Plan Nr. 46)

Das städtische Grundstück im Gartenholz (Helgolandring /B-Plan Nr. 46) soll auch in Zukunft als Fläche für öffentliche Schulen zur Verfügung stehen (Flächenbevorratung).

Begründung:

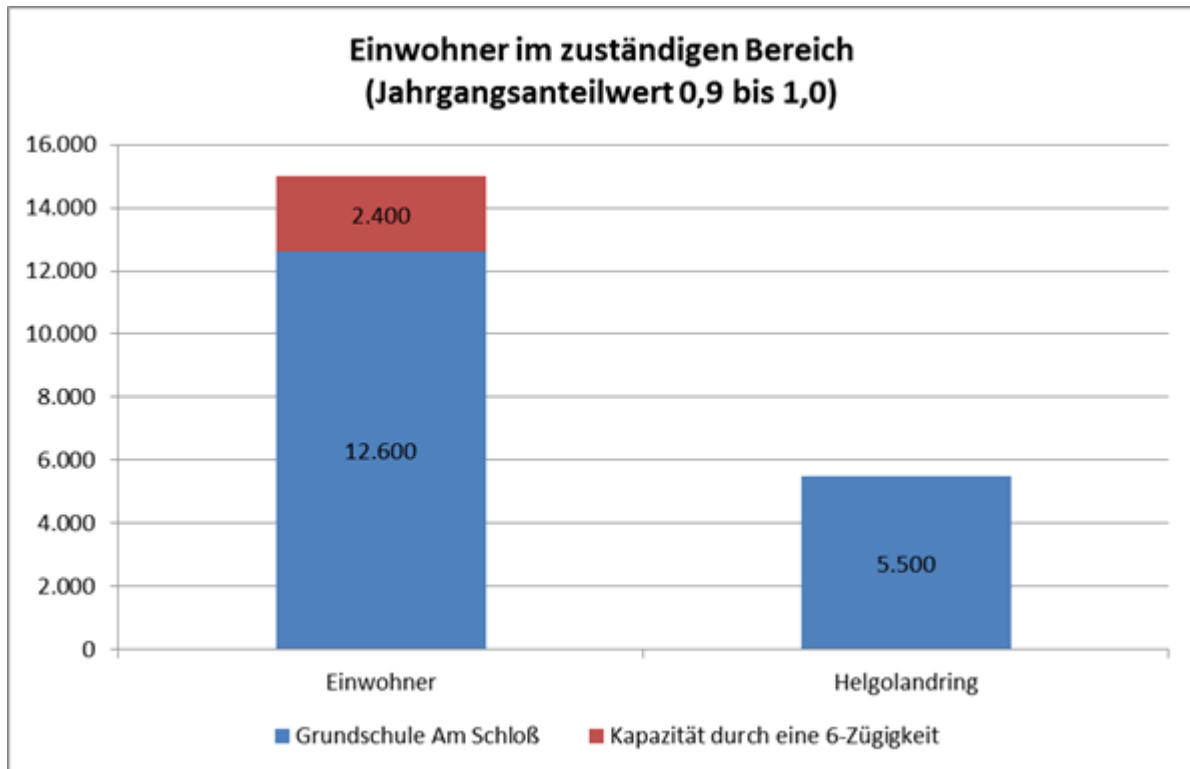
Die Grundschule Am Schloß wurde mit dem Neubau (Fertigstellung Juni 2015) auf eine 5-Zügigkeit ausgebaut (einschließlich einer Hortbetreuungsquote von 50 %). Bei zukünftigen Planungen ist von einer 85 %-igen nachschulischen Betreuungsquote auszugehen.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss hat sich mit der Frage der Flächenbevorratung in seiner Sitzung am 6.4.2017 befasst. Der Ausschuss hat mehrheitlich abgelehnt (Antrag der SPD vom 1.3.2015 – AN/009/2017), die Verwaltung zu beauftragen, für das städtische Grundstück am Helgolandring die Voraussetzungen zu schaffen, dass dort bezahlbarer Wohnraum errichtet werden kann.

Im zuständigen Bereich der Grundschule Am Schloß leben zurzeit rd. 12.450 Einwohner. Durch das Neubaugebiet Erlenhof wird die Gesamteinwohnerzahl auf ca. 12.600 steigen. Somit besteht noch ein **„Puffer“ von 2.400 Einwohnern**, die noch von der Grundschule Am Schloß versorgt werden können.

Auf einer Teilfläche des Grundstücks wurde Ende 2017 die Kita Helgolandring in Modulbauweise (Container) errichtet (2 Elementargruppen, 2 Krippengruppen). Träger ist das Deutsche Rote Kreuz. Die Kita besteht aus 2 Häusern.

Tabelle 13:



Nachrichtlich:

Es besteht eine zusätzliche Ausbaureserve an der Grundschule Am Schloß durch Aufstocken des Ersatzbaus (errichtet 2009). Möglich sind 2 Klassenräume sowie 2 Gruppenräume.

Grundschule Am Reesenbüttel

Die Grundschule Am Reesenbüttel ist eine 4 bis 5 - zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 425 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Hauptgebäude (1935)	5 Klassenräume	1 Gruppenraum
Scheuermannbau (1966)	5 Klassenräume	1 Gruppenraum
<u>Neubau (2018)</u>	<u>8 Klassenräume</u>	<u>8 Gruppenräume</u>
Insgesamt	18 Klassenräume	10 Gruppenräume

Dazu kommen folgende Reserveklassenräume:

Hauptgebäude	1 Trainingsraum	Schulsozialarbeit
<u>Hauptgebäude</u>	<u>1 Gruppenraum (59,52 qm)</u>	<u>im Dachgeschoß</u>
Insgesamt	20 Klassenräume	

Im Neubau stehen für die OGS 5 Räume zur Verfügung. Diese könnten für kleine Klassen genutzt werden, um Bedarfsspitzen abzufangen (die Räume haben eine Größe von 50 qm).

Folgende Fachunterrichtsräume stehen zur Verfügung:

- Musikraum (70,2 qm)
- Musiknebenraum (16,2 qm)
- Werkraum (70,0 qm)
- Werknebenraum (21,5 qm)
- Schülerbücherei (70 qm)
- Der Gruppenraum (59,52 qm) im Dachgeschoß des Hauptgebäudes wird als Lernwerkstatt genutzt; der Raum hat schräge Wände.

- Im September 2014 hat die neue Cafeteria (80 Plätze) den Betrieb aufgenommen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2019/2020	105 (89)	425
Schuljahr 2020/2021	85 (74)	419
Schuljahr 2021/2022	120 (107)	426
Schuljahr 2022/2023	94 (84)	413
Schuljahr 2023/2024	87 (78)	395

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Reesenbüttel (mit SuS aus der Siedlung Daheim).

Die Grundschule Am Reesenbüttel hat in der Vergangenheit Schülerinnen und Schüler von anderen Grundschulen aufgenommen (insbesondere Grundschule Am Schloß). Aus diesem Grund sind die tatsächlichen Schülerzahlen etwas höher wie die Geburtenzahlen. Das Schuljahr 2021/22 weist sehr hohe Schülerzahlen aus. Die Gesamtschülerzahlen werden nahezu konstant bleiben.

Fazit:

Die Grundschule Am Reesenbüttel verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Die Grundschule wird 4-5 zügig. Gruppenräume stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Der langfristige Klassenraumbedarf wird auf 18 Klassenräume (4-5 zügig) festgelegt.

Errichtung des Neubaus

In den Jahren 2016 bis 2018 (Inbetriebnahme 5.3.2018) wurde ein Neubau (auf der Flächen des Altbaus von 1957) errichtet. Das Raumprogramm umfasst mit 1.393 qm Nutzfläche folgende Räume: 8 doppelt genutzte Klassenräume mit Gruppenräumen, 5 OGS - Räume, jeweils ein Musikraum, Werkraum sowie Bibliothek, ein Schulsozialraum sowie den Verwaltungsbereich des Hortes (Büro, Personalraum). Der Schulsozialraum wurde mit einem Klassenraum im Hauptgebäude auf Wunsch der Schule getauscht.

Baubeginn war im März 2016. Der ursprünglich anvisierte Fertigstellungstermin am 4.9.2017 konnte nicht eingehalten werden, da es bereits zu Verzögerungen bei der Erstellung des Rohbaus kam. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 6,2 Mio. € Die Einrichtungskosten beziffern sich auf rd. 375.000 €.

Sanierung des Schulhofes

Nach Durchführung der Ersatz- und Erweiterungsmaßnahme musste der Schulhof saniert werden. Insbesondere wurde ein neuer Schulhof zwischen dem Neubau der der großen Sporthalle hergerichtet (ruhiger Schulhof). Des Weiteren musste die gesamte Entwässerung des Schulhofes neu aufgebaut werden, da die Leitungen aufgrund des Alters nicht mehr funktionstüchtig waren. Auch wurde Teilbereiche der des Kellers des Altbaus von 1935 trocken gelegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.231.000 €. Die Umsetzung ist in den Jahren 2018/2019 erfolgt. Der Förderverein der Grundschule Am Reesenbüttel hat 22.500 € der Stadt Ahrensburg für die Anschaffung eines Spielgerätes gespendet.

Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS)

Die Grundschule Am Reesenbüttel wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als offene Ganztagschule geführt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2018 - Vorlagen-Nr. 2018/134). Zur Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebotes wurde – nach einer europaweiten Ausschreibung – Wabe e.V. beauftragt (weiterer Träger).

Die Elternentgelte wurden auf 38 % der Betriebskosten (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25.2.2019 (Vorlagen-Nr. 2018/180/1) festgelegt. Ebenfalls wurde beschlossen, dass Eltern einen Ausgleich für die nunmehr wegfallende Geschwisterermäßigung des Kreises Stormarn für das Schuljahr 2019/20 durch die Stadt Ahrensburg erhalten. Ab 1.8.2020 soll die Kitareform in Kraft treten; diese Regelungen sind zunächst abzuwarten.

Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 werden insgesamt 333 Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule betreut. Die Betreuungsquote beträgt **78,35 %**.

Schulsozialarbeit

Seit dem 1.4.2012 ist an der Grundschule Am Reesenbüttel eine Kraft für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Hierfür wird ein Klassenraum im Erdgeschoß des Hauptgebäudes genutzt (bei Bedarf kann eine Nutzung dieses Raumes als Klassenraum erfolgen; für die Schulsozialarbeit ist dann – in Absprache mit der Schule – ein anderer Raum zur Verfügung zu stellen).

Containeranlage auf dem Lehrerparkplatz / Sanierung der Aufstellfläche

Zum 1.8.2014 wurden auf dem Lehrerparkplatz der Grundschule Am Reesenbüttel Raumcontainer aufgestellt, die insgesamt 6 Räume umfassen (jeweils 2 Räume mit einem dazwischen liegendem Eingangsbereich/Garderobe). Die Aufstellung der Container (Kosten 325.000 €) war durch die Notwendigkeit weitere Hortgruppen einzurichten, erforderlich geworden.

Während der Bauphase wurden weitere Klassenraummietcontainer (2 Einheiten a 2 Räume) aufgestellt (zwei vorhandene Containeranlagen wurden aufgestockt). Dazu kommt, dass ein Sanitärmietcontainer aufgestellt werden musste, da die vorhandene WC-Anlage abgebrochen und ersetzt wurde. Ab März 2018 stehen die Container leer.

Die weitere Verwendung der Containerräume erfolgt ab Sommer 2019 für den Kita-Bereich (auf dem Pfarrgarten). Die Aufstellfläche wurde wieder - provisorisch – für die Nutzung als Lehrerparkplatz hergerichtet. Mittelfristig ist die Fläche neu herzurichten, da insbesondere die Versorgungsleitungen für die Schule erneut werden müssen. Für 2021 wurden dafür Planungskosten angemeldet (50.000 €).

Umbau des „Kinderhuus Reesenbüttel“ zu einer Kindertagesstätte

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 12.3.2019 (Vorlagen-Nr. 2018/138) dem Umbau des Kinderhuus Reesenbüttel zu einer zweigruppigen Kindertagesstätte (Krippe und Elementar) zugestimmt. Die dafür erforderlichen Umbaukosten - incl. Außengelände - belaufen sich auf rd. 150.000 €.

Sanierung der Sportanlage Reesenbüttel

Die Sportanlage Reesenbüttel besteht aus einer **Kampfbahn Typ B** (Anlage 9 Seite xxx) mit einer 6 x 400m Rundlaufbahn sowie 7 Kurzstreckenlaufbahnen, diversen leichtathletischen Einrichtungen wie z.B. Weitsprung, Hochsprung, Speer-wurf, Stabhochsprung, Kugelstoßen sowie Diskus- und Hammerwurf etc. und einem innenliegen-den Rasenspielfeld (siehe Anlage Seite xxx). Sie grenzt unmittelbar an das Schulgelände der Grundschule Reesenbüttel. Die Grundschule führt auf der Anlage ihren regulären Schulsport durch. Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule bietet im Rahmen ihrer Profiloberstufe das profilgebende Fach „Sport“ an und nutzt dafür die Sportanlage. Zudem trainiert dort ganzjährig die Leichtathletik-Abteilung des ATSV mit seinen rd. 220 Mitgliedern und nutzt die Anlage für verschiedene Wettkampfveranstaltungen.

Aufgrund der hohen Lebensdauer der Anlage (errichtet in den 60-ziger Jahren) ist eine Komplettsanierung unumgänglich geworden (Vorlagen-Nr.2019/019). Die Gesamtkosten beziffern sich auf 890.000 €. Das Land Schleswig-Holstein wird sich nach der Sportstättenförderrichtlinie mit 250.000 € an der Sanierung beteiligen (28 % der Kosten). Der Zuwendungsbescheid ist am 12.8.2019 bei der Stadt Ahrensburg eingegangen.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 7.3.2019 der Sanierung zugestimmt. Die Sanierung wird in 2020 umgesetzt.

Grundschule Am Hagen

Die Grundschule Am Hagen ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 201 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Altbau (1935)	6 Klassenräume	3 Gruppenräume
Mitteltrakt (1955)	2 Klassenräume	
Neubau (1973)	4 Klassenräume	
<hr/>		
Insgesamt	12 Klassenräume	3 Gruppenräume
davon		
<i>Hort Hagen</i>	<i>2 Klassenräume</i>	
verbleiben	10 Klassenräume	3 Gruppenräume
Fachunterrichtsräume:		
Werkraum		53,19 qm
Nebenraum		20,85 qm (mit Brennofenraum)
Musikraum		57,30 qm (im Mitteltrakt)
Computerraum		39,84 qm (im Dachgeschoß)

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2019/2020	44 (44)	201
Schuljahr 2020/2021	56 (59)	205
Schuljahr 2021/2022	50 (53)	196
Schuljahr 2022/2023	47 (50)	192
Schuljahr 2023/2024	50 (53)	198

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Hagen (Stand: 9.10.2019).

Da aus dem südlichen Bereich des Waldgutes Hagen im erheblichen Umfang Schülerinnen und Schüler die Grundschule Am Aalfang (Schuljahr 2019/2020 8 Schülerinnen und Schüler; Schuljahr 2018/19 9 Schülerinnen und Schüler) besuchen, ist davon auszugehen, dass die Grundschule Am Hagen zukünftig 2 – 3 zügig wird.

Fazit:

Die Grundschule Am Hagen verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Die Grundschule bleibt langfristig 2-3 zügig (10 Klassenräume). Der Bedarf an Gruppenräumen wird auf 5 Räume festgelegt. Die freien Raumkapazitäten können entweder als Gruppenraum oder für die nachschulische Betreuung (Hort) genutzt werden.

Die Grundschule Am Hagen hat darauf hingewiesen, dass insbesondere im Neubau Gruppenräume fehlen.

Langfristige Entwicklung des Hortes Am Hagen

Der Hort Am Hagen hat zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 8 Gruppen (120 Kinder). Neben dem Hortgebäude wird der angrenzende Neubau der Grundschule intensiv mitgenutzt.

Der Hort Am Hagen (errichtet 2002) verfügt über folgende Räume:

- 3 Gruppenräume
- ein Essraum mit Küchenzeile (35,94 qm)
- ein Toberaum (14,14 qm)
- sowie ein Nebenraum und ein Büro

Der Essraum im Hortgebäude ist für die jetzige Anzahl von Hortkindern nicht ausgerichtet und ist somit viel zu klein dimensioniert.

Fazit:

Die Raumsituation für die Grundschule (bis auf die Ausstattung mit Klassenräumen) sowie für den Hort ist als völlig unzureichend zu bezeichnen.

Einführung der offenen Ganztagschule

Mittelfristig soll die Grundschule Am Hagen als offene Ganztagschule geführt werden. Hierfür ist es zwingend erforderlich weitere Nutzflächen auf dem Schulgelände zu errichten.

Raummehrbedarfe der Schule

Die Grundschule Am Hagen hat am 26.3.2019 im Rahmen der Aufstellung der Schulentwicklungsplanung folgende Raummehrbedarfe angemeldet (siehe Anlage 13 Seite 178):

- a) Schulsozialarbeit
- b) OGS und Cafeteria
- c) Arbeits- und Ruheräume für das pädagogische Personal

Aufstellung eines Ausbaukonzeptes

Bevor einzelne Baumaßnahmen am Standort der Grundschule Am Hagen durchgeführt werden, macht es Sinn, zunächst ein Ausbaukonzept aufzustellen, dass - neben dem Mitteltrakt – auch den Neubau von 1973 sowie das Hortgebäude von 2002 umfassen.

Begründung:

Die Liegenschaften Neubau von 1973 (Grundfläche 980 qm), Hortgebäude (Grundfläche 295 qm) sowie Mitteltrakt - mit WC-Anlage (Grundfläche 775 qm) sind nicht aufstockbar (insgesamt 2.050 qm Grundfläche). Die Grundstückfläche der Grundschule Am Hagen umfasst nur 8.104 qm. Notwendige Erweiterungen gehen somit zu Lasten der Schulhoffläche. Dies sollte langfristig im Rahmen eines Ausbaukonzeptes, das alle Einzelliegenschaften umfasst, berücksichtigt werden. Ggf. macht es Sinn, den Flachbau von 1973 gegen einen doppelgeschossigen Neubau zu ersetzen.

Für die Erstellung eines Ausbaukonzeptes wurden das Büro collage aus Hamburg beauftragt (in 2019 stehen hierfür 50.000 € zur Verfügung). Mit der Grundschule Am Hagen und dem Architekturbüro wurden in 2019 insgesamt 4 Planungstermine durchgeführt.

In der Leistungsphase 0 (Projektvorbereitung durch Bedarfsplanung) wurden verschiedene Varianten eines Neubaus ermittelt. Diese Überlegungen (Ausbauvarianten) wurden in der Sitzung des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses am 5.12.2019 vorgestellt (Anlage 14 – ab Seite 180).

Aufstellung eines Raumprogramms

Für die Grundschule sind langfristig folgende Räume bereit zu stellen:

10 Klassenräume (2,5-Zügigkeit)

5 Gruppenräume

1 Werkraum

1 Werknebenraum (mit Brennofen)

1 Musikraum

1 Bibliothek

Ausreichend dimensionierter Verwaltungsbereich der Grundschule

4 OGS-Räume (hier enthalten sind der Werkraum und die Bibliothek)

1 OGS-Büro

1 OGS-Mitarbeiterraum

1 Büro für die Schulsozialarbeit

1 Cafeteria (90 qm zuzüglich Nebenräume)

1 Forum (unter Einbeziehung der Fläche des Musikraumes – insgesamt 200 qm).

Errichtung eines Forums für die Grundschule Am Hagen

Das Bedarfskonzept für das Forum an der Grundschule Am Hagen ist auf Seite 196 als Anlage 15 beigefügt. Des Weiteren soll das Forum (und ggf. die Bibliothek) auch für Veranstaltungen aus dem Stadtteil heraus genutzt werden (Stichwort Bürgerhaus).

Schulsozialarbeit

Die Grundschule Am Hagen hat ab dem 1.8.2019 für die Schulsozialarbeit eine halbe Stelle, mit 19,5 Wochenstunden (befristet bis zum 31.07.2022) erhalten (Vorlagen-Nr. 2018/113). Ein Büroraum musste im vorhandenen Raumbestand bereitgestellt werden (ehemaliger Lehrmittelraum mit 9 qm). Dies kann aber keine Dauerlösung sein.

Grundschule Am Aalfang

Die Grundschule Am Aalfang ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Die Schule hat zurzeit 277 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Erdgeschoß	7 Klassenräume	
<u>I. Obergeschoß</u>	<u>5 Klassenräume</u>	<u>2 Gruppenräume</u>
Insgesamt	12 Klassenräume	2 Gruppenräume

Teilbereiche des Flures im Erdgeschoß werden für Gruppenarbeit genutzt.

Die Schule verfügt über folgende Fachunterrichtsräume:

- Musikraum (84,50 qm)
- Werkraum (63,13 qm)
- Computerunterrichtsraum (I.OG) (48,97 qm) auch Nutzung als Gruppenraum

Die Grundschule Am Aalfang wurde 1973 in Stahlskelettbauweise errichtet. Die Besonderheit ist hier, dass sich die Stahlträger nicht in den Wänden befinden, sondern ca. 40 cm eingerückt in der Nutzfläche.

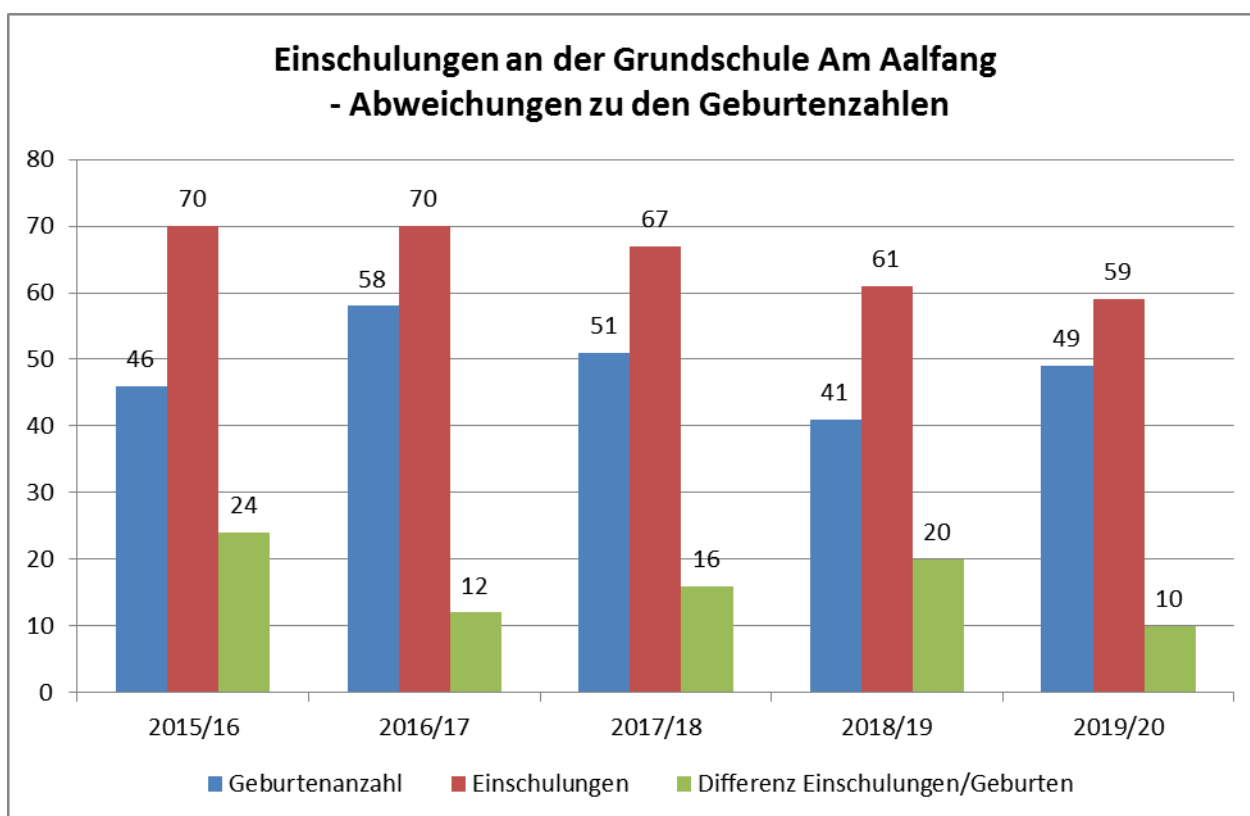
Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2019/2020	61 (47)	256
Schuljahr 2020/2021	57	244
Schuljahr 2021/2022	81	263
Schuljahr 2022/2023	70	275
Schuljahr 2023/2024	77	291

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden **61** Schülerinnen und Schüler eingeschult. D.h. 14 Schülerinnen und Schüler wurden von der Grundschule Am Schloß und Grundschule Am Hagen aufgenommen.

In den letzten Jahren wurden durchgängig mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen als die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im zuständigen Bereich (Einzugsbereich):

Tabelle 11b:



Da die Grundschule Am Aalfang voraussichtlich auch zukünftig Schülerinnen und Schüler aus anderen Bereichen aufnehmen wird (gem. § 24 Abs.1 SchulG – freie Schulwahl), ist davon auszugehen, dass die Grundschule langfristig 3 –zügig bleiben wird.

Eine punktuelle 4-zügigkeit bedingt durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Zuständigkeitsbereichen ist nicht vorgesehen.

Fazit:

Die Grundschule Am Aalfang verfügt im Planungszeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Vier Gruppenräume sowie Räume für die Schulsozialarbeit fehlen.

Durchführung von SPRINT-Kursen

Ab 2019 werden an der Grundschule Am Aalfang für Vorschulkinder (insbesondere Asylbewerberkinder) Deutschkurse (SPRINT) angeboten (über die VHS). Die Stadt wendet hierfür bis zu 3.200 €/Jahr auf.

Schulsozialarbeit

Ab 2018 hat die Grundschule Am Aalfang eine Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit mit 19,5 Stunden zunächst für 3 Jahre (Vorlagen-Nr. 2017/153). Das Büro für die Schulsozialarbeit wurde in einem ehemaligen Besprechungsraum im Erdgeschoß eingerichtet (12,60 qm). Dieser Raum ist nicht ausreichend für die Schulsozialarbeit und stellt nur ein Provisorium dar.

Einführung der offenen Ganztagschule

Die Schulkonferenz der Grundschule Am Aalfang hat am 19.3.2019 beschlossen, dass die Schule ab dem Schuljahr 2020/21 als offene Ganztagschule geführt werden soll. Dem pädagogischen Konzept für die OGS wurde ebenfalls durch die Schulkonferenz zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einführung der OGS zum Schuljahr 2020/21 am 29.4.2019 beschlossen (Vorlagen-Nr. 2019/041). Voraussetzung ist,

dass ein erfolgreiches Vergabeverfahren für den Träger der OGS stattgefunden hat.

Im Rahmen der europaweite Ausschreibung der Trägerschaft hat inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH aus Erkrath (bei Düsseldorf) den Auftrag erhalten (Vorlagen-Nr. 2019/127). Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss sowie der Sozialausschuss haben in der gemeinsamen Sitzung am 24.10.2019 der Einführung der OGS mit dem Träger inab zugestimmt (Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2019).

Für das Gelingen der OGS ist es zwingend notwendig, die Grundschule Am Aalfang zu erweitern.

Errichtung einer Cafeteria

Die Grundschule Am Aalfang hat bereits mit Schreiben vom 31.3.2017 u.a. die Errichtung einer Cafeteria als Anbau an das Schulgebäude beantragt (Begründung: Einführung der Offenen Ganztagschule).

Im Haushaltsplan 2019 wurden - im Hinblick auf die konkrete Einführung der OGS - für die Errichtung einer Cafeteria 1.300.000 € zur Verfügung gestellt. Baubeginn war im Juni 2019. Der Neubau soll am 1.8.2020 fertiggestellt werden.

Die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 sind als Anlage 16 und 17 auf Seite 198 beigefügt (Kenntnisnahme im BKSA am 7.2.2019).

Raumbedarf für die weitere Entwicklung

Um verschiedene Raumbedarfe (Gruppenräume für Inklusion, OGS, Schulsozialarbeit, größeres Lehrerzimmer) abzudecken, ist es erforderlich, die Grundschule Am Aalfang zu erweitern. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein modernes und funktionales Schulgebäude zu errichten.

Zeitgleich wurde ein neues Raumkonzept für das Gebäude von 1973 erstellt damit die Nutzungen des Neubaus sowie des Bestandsgebäudes aufeinander abgestimmt werden (Gesamtraumnutzungskonzept).

Das Raumnutzungskonzept für das Bestandsgebäude sowie das Raumprogramm für die Erweiterungsbaumaßnahme (Vorlagen-Nr. 2019/155) wurden dem Bildungs-Kultur- und Sportausschuss in der Sitzung am 5.12.2019 vorgestellt. Der Ausschuss hat der Planung einstimmig zugestimmt.

Die Planung umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Verwaltungsbereiche der Grundschule und der OGS sollen räumlich dicht zusammen liegen (im Bestandsgebäude).
- Die OGS soll überwiegend im jetzigen Schulgebäude untergebracht werden, da hier in unmittelbarer Nähe die Verwaltung und die Cafeteria liegen (Stichwort: kurze Wege).
- Der Neubau soll räumlich so ausgestattet werden, dass ganze Jahrgänge untergebracht werden können (2 Jahrgänge a 3 Klassen = 6 Klassenräume)
- Die Größe der Räume im Bestandsgebäude richtet sich nach dem Zuschnitt der Räume aus, das heißt Planungsgrößen können nicht immer eingehalten werden.
- Der Neubau wird zum Ahrensfelder Weg ausgerichtet, so dass zum einen der Eingangsbereich der Schule neu gestaltet werden kann und zum

anderen besteht dadurch die Möglichkeit einer besseren Darstellung des Gebäudes im öffentlichen Raum. Die jetzige Ansicht des Schulgebäudes zum Ahrensfelder Weg wirkt „unaufgeräumt“.

- Der Neubau soll konzipiert werden, dass er erweiterbar ist.
- Die Fritz-Reuter-Schule erhält einen Klassenraum (mit Gruppenraum) für eine Starterklasse

Der Neubau erhält danach folgende Räume:

6 Klassenräume (à 70 qm); 3 Gruppenräume

1 OGS-Raum

Fachunterrichtsräume: 1 Musikraum (70 qm),

1 Werkraum (70 qm), 1 Werknebenraum (35 qm)

1 Außengeräteraum

1 Klassenraum - mit Gruppenraum - für die FRS

Die Hauptnutzfläche beziffert sich auf 845 qm. Zuzüglich 33 % Nebenflächen ergibt dies eine Fläche für den Neubau von insgesamt 1.154 qm.

Zusammenfassung: Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen

Grundschule Am Schloß	20 Klassenräume	12 Gruppenräume
Grundschule Am Reesenbüttel	18 Klassenräume	10 Gruppenräume
Grundschule Am Hagen	10 Klassenräume	3 Gruppenräume
Grundschule Am Aalfang	12 Klassenräume	2 Gruppenräume
Insgesamt	60 Klassenräume	27 Gruppenräume

Die Raumbestandsdaten beziehen sich auf die derzeitigen Raumnutzungskonzepte der Ahrensburger Grundschulen.

In der Grundschule Am Reesenbüttel steht zusätzlich ein Klassenraum für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. In der Grundschule Am Hagen werden 2 Klassenräume ausschließlich durch den Hort genutzt.

Fazit:

Die Ahrensburger Grundschulen verfügen im Schuljahr 2019/2020 über insgesamt 60 Klassenräume. Die Zügigkeit wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde – in Abstimmung mit der Stadt Ahrensburg als Schulträger - in den letzten Jahren wie folgt festgesetzt:

Grundschule Am Schloß	5 Klassen
Grundschule Am Reesenbüttel	5 Klassen
Grundschule Am Hagen	3 Klassen
Grundschule Am Aalfang	3 Klassen
Insgesamt	16 Klassen

Da die Grundschule Am Reesenbüttel und die Grundschule Am Hagen jeweils 4,5 bzw. 2,5 zügig bleiben, sind 15 Eingangsklassen – im Durchschnitt – ausreichend:

15 Klassen je Jahrgang x 4 Grundschuljahrgänge = 60 Klassen

Zusammenfassung:

Die Grundschule Am Schloß kann auf Grundlage des Raumbestandes zukünftig 5-zügig werden (inwieweit eine punktuelle 6-Zügigkeit notwendig ist, muss abgewartet werden). Die Grundschulen Reesenbüttel ist räumlich gut ausgestattet und benötigt keine weiteren Nutzflächen. Die Grundschulen Am Hagen und Am Aalfang sind – bis auf die Anzahl der reinen Klassenräume - räumlich sehr eng aufgestellt, da eine ausreichende Anzahl von Räumen für die nachschulische Betreuung (Hort/OGS) sowie für die Schulsozialarbeit fehlen. Die Grundschule Am Hagen benötigt zudem dringend eine Cafeteria. Dazu kommt, dass die Grundschulen Am Hagen und Am Aalfang nicht über die notwendige Anzahl von Gruppenräumen verfügen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der inklusiven Beschulung sind Gruppenräume zwingend erforderlich.

Lagepläne der Ahrensburger Grundschulstandorte (mit Kennzeichnung der einzelnen Gebäudeteile) sind auf Seite 201 ff. beigefügt (Anlage 18 bis 21).

Schulzentrum Am Heimgarten

Im Schulzentrum Am Heimgarten sind die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (ohne Oberstufe) sowie das Eric-Kandel-Gymnasium (EKG) beheimatet.

Die Aufnahmekapazität der beiden Schulen - basierend auf dem Raumbestand - wird grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	3 - 4 zügig (zuzüglich Sondermaßnahmen)
Eric-Kandel-Gymnasium	4 – zügig

Der gesamte Raumbestand (einschließlich der Fachunterrichtsräume) des Schulzentrums Am Heimgarten wird durch beide Schulen genutzt. Innerhalb der 7,5- Zügigkeit besteht dadurch die Möglichkeit flexibel Eingangsklassen zu bilden. Bedarfsspitzen könnten durch die Einrichtung von Wanderklassen (bei der Oberstufe des Eric-Kandel-Gymnasiums) aufgefangen werden.

Raumbestand des Schulzentrums Am Heimgarten

Das Schulzentrum Am Heimgarten verfügt über folgende Räume:

• Allg. Unterrichtsbereich EG (100)	13 Klassenräume	4 Gruppenräume (davon 3 ohne Tageslicht)
• Allg. Unterrichtsbereich OG (200)	18 Klassenräume	1 Gruppenraum ohne Tageslicht
• 700 ter - Bereich Untergeschoss	2 Klassenräume	
• 700 ter - Bereich Erdgeschoss	6 Klassenräume	1 Lernatelier
• 700 ter - Bereich Obergeschoss	6 Klassenräume	1 Lernatelier
• 800 ter - Bereich	10 Klassenräume	
Insgesamt ohne	55 Klassenräume	5 Gruppenräume (davon 4 Tageslicht)
• 900 ter – Bereich OGS	2 Klassenräume	
Insgesamt Schulsozialarbeit	57 Klassenräume 2 Räume im Kunstbereich (601 und 602)	

Der Allg. Unterrichtsbereich wurde 1973 errichtet und ist sanierungsbedürftig (Fassade und Innenausbau).

Die Lernateliers werden als Fachunterrichtsräume genutzt (als Ausgleich erfolgt eine Nutzung der Gruppenräume im 700 ter – Bereich als Klassenräume).

Erweiterung des Schulzentrums Am Heimgarten

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wurde festgelegt, dass das Schulzentrum Am Heimgarten erweitert werden soll. Raummehrbedarfe sind begründet durch:

- Steigende Schülerzahlen in den Eingangsjahrgängen beim EKG (das EKG wächst zu einer durchgehenden 4-Zügigkeit auf)
- Ausweitung der Schulsozialarbeit

- Einführung der offenen Ganztagschule am EKG zum Schuljahr 2019/20

- Rückkehr zum G 9 - Gymnasium, zusätzliche Raumbedarfe ab Schuljahr 2026/27

Eine Erweiterung kann durch die Aufstockung des 700ter-Bereiches erfolgen (z.B. 7 Klassenräume und 1 Gruppenraum). Grundlage für die zukünftige Nutzung der Räume im III.OG (Erstellung von Klassenräumen?) ist die Aufstellung eines **Raumnutzungskonzeptes** für das SZ durch die dort beheimateten Schulen (insbesondere Platzierung der Schulsozialarbeit und der offenen Ganztagschulen).

Die Aufstockung des 700ter-Bereiches bedingt, dass die hier untergebrachten Klassen (teilweise?) ausgelagert werden müssen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass die Cafeteria während der Baumaßnahme weiterhin genutzt werden kann (die Versorgung mit Mittagessen sowie das Kiosksangebot soll während der Baumaßnahme nicht eingestellt werden).

Für die Planung der Erweiterung wurden 100.000 € für 2020 angemeldet.

Sanierung des allg. Unterrichtsbereiches des Schulzentrums Am Heimgarten

Die Alu-Fassade beim Allg. Unterrichtsbereich (100ter und 200ter Bereich), Nawi-Bereich sowie Verwaltungsbereich besteht seit 1973. Die Dämmung ist völlig ungenügend und entspricht in keinster Weise dem heutigen Standard. Die Fensterschreiben leiden unter den Ablagerungen der Alu-Fassade (Schlieren). Die Sonnenschutzanlage ist in weiten Teilen defekt. Der Gesamteindruck der Klassenräume ist dadurch sehr negativ. In den Planungskontext der Erweiterung des SZ werden die Parameter dieser Maßnahme integriert.

Während der Sanierungsphase (ggf. in 2 Abschnitten?) sind die dort untergebrachten Klassen auszulagern (insgesamt 31 Klassen). Mietklassencontainer könnten auf der jetzigen Fahrradabstellanlage (Fahrradkäfig) platziert werden. Ggf. kann für die Auslagerung der Klassen auch die Fritz-Reuter-Schule genutzt werden (in rd. 900 Meter Entfernung).

Die Stadt Ahrensburg hat am 27.9.2019 einen Antrag auf Förderung der energetischen Teilsanierung SZ (Allg. Unterrichtsbereich) und Sporthallen beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gestellt (im Rahmen des **Landesprogramms Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**). Das Volumen der Maßnahme beziffert sich auf 12,8 Mio. €; die Förderquote beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Am 19.11. sowie am 11.12.2019 haben Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Investitionsbank, der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (**GMSH**), dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden. Es wurde seitens der Stadt geprüft, ob Teilbereiche (z.B. nur Fassadenerneuerung oder Sanierung des Forumsbereiches) im vorgegebenen

Zeitraumen (die Maßnahmen müssen am 30.6.2023 schlussabgerechnet sein) umsetzbar sind. Das Ergebnis der Abstimmungstermine stellt sich wie folgt dar:

- Die Förderquote kann ausnahmsweise auf bis zu 70 % erhöht werden (aufgrund des hohen landespolitischen Interesses am Thema Schulsanierung).
- Maßgeblich ist die Umsetzbarkeit der Maßnahmen bis zum 30.6.2023. Ein Heraustrennen von Teilprojekten ist technisch nicht sinnvoll. Die Terminvorgabe kann nur bei Maßnahmen geringeren Umfangs eingehalten werden.
- Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt das Teilprojekt „Neubau der Beleuchtungsanlage in den Sporthalle SZ“ anzumelden (220.000 €).
- Die Veröffentlichung der Abschlussleitlinien der Europäischen Kommission voraussichtlich im Herbst 2020 wird abgewartet (Umgang mit Projekten, die nicht rechtzeitig fertig werden).

Die Stadt Ahrensburg beginnt in 2020 mit dem Vergabeverfahren für die Architektenleistungen. Werden zukünftig weitere (Anschluss-) Förderprogramme aufgelegt, wird die Stadt bei einem Interessenbekundungsverfahren informiert.

Ausbau des Unterschosses als Unterrichtsraum für Darstellendes Spiel/Proberaum

In 2016 wurde geprüft, ob die ehemaligen Garderobenräume im Unterschoss für eine Nutzung durch das Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ möglich sind. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass mit dem Einbau einer Lüftungsanlage der Umbau zu einer Unterrichtfläche möglich ist. Die erste Kostenschätzung belief sich auf 135.000 €. Die Bereitstellung der Mittel für 2017 wurde zunächst im Bildungs- Kultur- und Sportausschuss am 1.12.2016 abgelehnt.

Das EKG und die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten haben daraufhin mehrfach auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen, so dass im Haushaltsplan 2018 diese Maßnahme aufgenommen wurde.

Zu einer Umsetzung der Maßnahme in 2018 ist es nicht gekommen, da die Baukosten auf 335.000 € gestiegen sind (zusätzliche Kosten i. H. v. 235.000 €; erhöhte Kosten für die Haustechnik sowie externe Vergabe der Maßnahme). Die zusätzlichen Mittel wurden nunmehr für 2020 angemeldet.

Ein Lageplan für den Ausbau des Unterschosses ist als Anlage 22 (Seite 204) beigelegt.

Sanierung der WC-Anlage im Haupttrakt

Anfang 2019 wurde die Sanierung der WC-Anlage (insgesamt 4 Räume) im Haupttrakt für 360.000 € begonnen. Die WC-Anlage war durch die intensive und lange Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums in einem schlechten baulichen Zustand.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III) wurden 80.000 € an Zuwendungen durch das Land bewilligt (rd. 22 % der Baukosten).

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.6.2019 weitere 42.500 € bereitgestellt, da zusätzliche Kosten durch:

- Schadstoffe im Bereich im hinteren Herren- WC (Asbestfund),
- Brandschutzmaßnahmen der haustechnischen Leitungen und
- Untergrundbeschaffenheit der Wände und Boden (Zementputz fehlte)

entstanden sind (Vorlagen-Nr. 2019/068).

Die Sanierung der WC-Anlage wurde daraufhin im III. Quartal 2019 fertig gestellt.

Erweiterung der Kletterwand in der großen Sporthalle

Mit Schreiben vom 28.9.2017 hat das EKG aufgrund der gestiegenen Schüler- und Lehrernachfrage die Erweiterung der Kletterwand in der großen Sporthalle beantragt. Die Kletterwand wurde 2014 (mit Spenden des Schulvereins i. H. v. 8.250 €) mit einem Gesamtaufwand i. H. v. 28.747,49 € eingebaut.

Anschließend sollte die Kletterwand mit einem Gesamtaufwand von 25.000 € erweitert werden (Finanzierung: 10.000 € Spenden; Zuschuss 15.000 € Stadt Ahrensburg). Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat der Erweiterung in der Sitzung am 7.12.2017 zugestimmt. In 2018 wurde die Maßnahme – auf Wunsch der Schule – nicht durchgeführt. Die Erweiterung wurde dann anschließend in den Herbstferien 2019 umgesetzt (Gesamtkosten rd. 43.000 €; davon Spenden des Schulvereins i. H. v. 12.000 €).

Sanierung der Außensportanlage

Die Sportanlage des Schulzentrums Am Heimgarten stammt aus dem Jahr 1976 und ist stark sanierungsbedürftig. Die Rundlaufbahn (2 Bahnen) hat eine Länge von 417 m (nicht normgerecht!). Für die Planung einer Grundsanierung wurden für 2020 insgesamt 70.000 € angemeldet.

Errichtung einer Kindertagesstätte

Auf dem Gelände des Schulzentrums Am Heimgarten wurde in den Jahren 2018 und 2019 - neben der Hausmeisterwohnung - eine 4-gruppige Kindertagesstätte errichtet (Inbetriebnahme 1.7.2019 – Träger Elbkinder). Aufgrund baulicher Mängel erfolgt in 2020 eine Sanierung der Kindertagesstätte (Kosten ca. 1 Mio. €).

Neugestaltung des Eingangsbereiches (Außenanlage) des Schulzentrums Am Heimgarten

Die beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten haben in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Eingangsbereich (insbesondere die Fläche vom Reesenbüttler Redder zum Haupteingang) neu gestaltet werden sollte. Es besteht noch die erste Anlage aus dem Jahr 1973, die im Erscheinungsbild nicht mehr akzeptabel ist.

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Mit Schreiben vom 4.2.2008 des Ministeriums für Bildung und Frauen wurde die Gemeinschaftsschule zum 1.8.2008 genehmigt. Die Gemeinschaftsschule entstand durch die organisatorische Verbindung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten.

Die Gemeinschaftsschule wurde als offene Ganztagschule eingerichtet. Die Schule hat zurzeit 488 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen (Schuljahr 2019/20).

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt	davon Schüler (geschätzt)	DaZ-
Schuljahr 2019/2020	68	488	23	
Schuljahr 2020/2021	66	516	25	
Schuljahr 2021/2022	80	560	25	
Schuljahr 2022/2023	85	604	25	
Schuljahr 2023/2024	81	635	25	

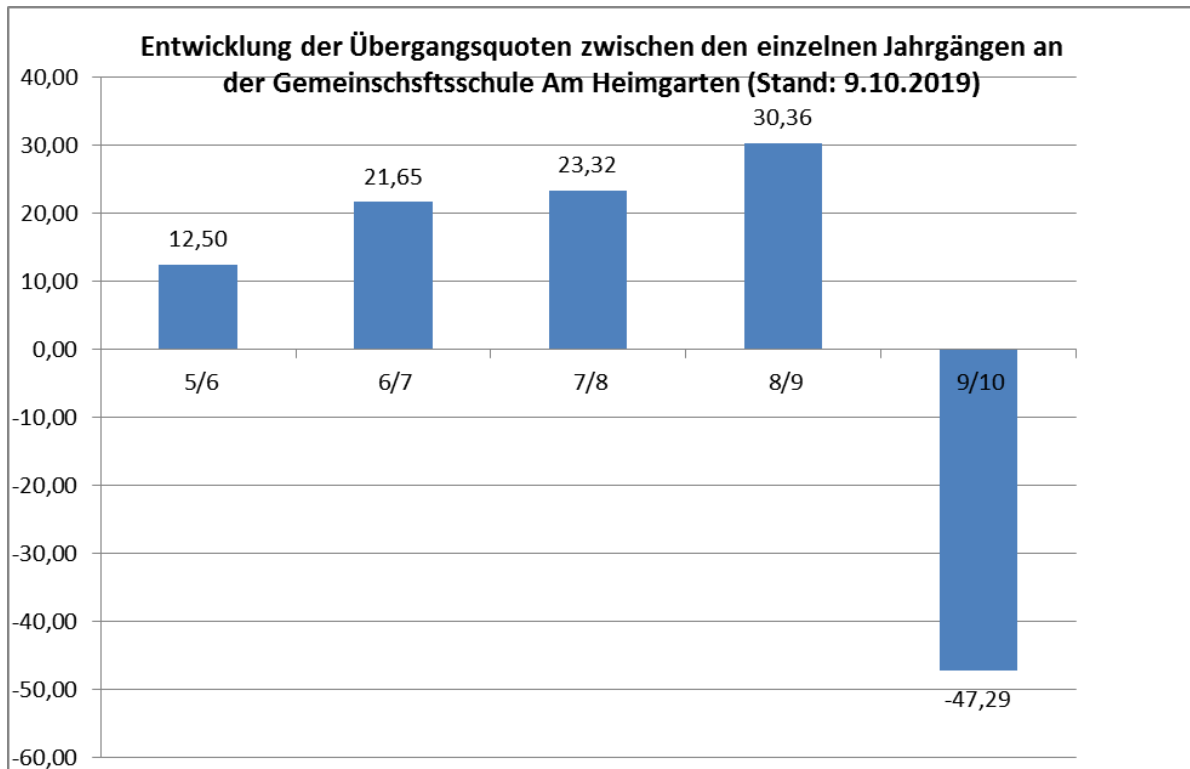
Die DaZ-Schüler sind Schülerinnen und Schüler der Basisstufe.

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum, da beim dem Anstieg der Schülerzahlen insgesamt in Verbindung mit der begrenzten Aufnahmekapazität an der SLG die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Gemeinschaftsschule entschieden haben, bei der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten aufgenommen werden.

Jahrgangsübergangsquote an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Für die Prognose der Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist die Beachtung der Jahrgangsübergangsquote notwendig:

Tabelle 14:



Die Übergangsquoten verdeutlichen, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in den Klassenstufen 6 bis 9 weitere Schülerinnen und Schüler als „Rückläufer“ von den Ahrensburger Gymnasien – bzw. durch Zuzug – aufnimmt (zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG) . Aus diesem Grund werden im Eingangsjahrgang kleine Klassen gebildet.

Des Weiteren verbleiben die Schülerinnen und Schüler der Flex-Maßnahmen 7 bzw. sogar 8 Schuljahre in der Schule (flex und flex+).

Raumbedarf der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten im Planungszeitraum

	Klassenräume	kleine Räume
Jahrgang 5 -10 / 3- zügig	18	
zusätzlich Jahrgang 5 - 9 (incl. flex)	4	2
<u>DaZ-Klassen</u>		<u>2</u>
Insgesamt	22	4
Gesamtraumbedarf	26	

Der Raumbedarf beträgt zurzeit insgesamt 26 (Klassen)-räume. Ob der Bedarf an DaZ-Unterrichtsräumen so bestehen bleibt, muss abgewartet werden.

Die zurzeit genutzten Räume für die offene Ganztagschule (2 Klassenräume) sind auskömmlich.

Festlegung der Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde in den letzten 3 Jahren auf 78 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang (3 Klassen) festgelegt (Regelgröße einer Klasse sind 26 Schülerinnen und Schüler). Die Bildung von Integrationsklassen wird bei der Berechnung wie folgt berücksichtigt: Die Aufnahmekapazität verringert sich um den Faktor 2 pro Aufnahme einer Schülerinnen oder eines Schülers, die oder der zieldifferent unterrichtet wird.

DaZ-Förderzentrum

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist ab dem Schuljahr 2012/2013 DAZ – Förderzentrum (Deutsch als Zweitsprache). D.h. dass Schülerinnen und Schüler, die nicht oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in einer Klasse (bis max. 15 Schülerinnen und Schüler) zusammengefasst werden, damit eine konzentrierte Förderung der Deutschkenntnisse erfolgen kann. Je nach Bedarf ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler variabel. Es wird davon ausgegangen, dass **regelmäßig 2 bis 3 Klassen** bestehen, für die kleine Klassenräume bzw. Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden müssen (Schuljahr 2019/2020: 2 Klassen).

Nach Durchlaufen der Basisstufe verbleiben die DaZ-Schüler in der Regel in der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten; Schülerinnen und Schüler von außerhalb sollen grundsätzlich zurück an die Stammschule.

Schülerinnen und Schüler des DaZ-Zentrums machen einen großen Anteil des Schülerstammes der Gemeinschaftsschule aus; sie machen auch einen bedeutenden Bestandteil einer herausfordernden Schülerklientel aus, der mitunter zwischen 25 und 50 % der Schülerschaft einiger Klassen darstellt.

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten – zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 SchuG

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist seit 2011 gem. § 24 Abs. 2 SchulG zuständige Schule für Ahrensburg. D.h., alle Schülerinnen und Schüler, die von den Gymnasien schräg versetzt werden bzw. zuziehen oder für die aus pädagogischen Gründen ein Schulwechsel erforderlich ist, besuchen die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Nur bei freien Kapazitäten an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule können hier Schüler beschult werden (Einzelfälle).

Fazit:

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten bleibt in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach 3 - 4 zügig. Dazu kommen Sondermaßnahmen wie DaZ-Klassen sowie Flex-Klassen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass in den Klassenstufen 7 bis 10 zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (bedingt durch Schrägversetzer und Zuzug).

Anerkannt wird der Bedarf für:

- Integrationsklassen
- Flex-Klassen
- DaZ-Klassen

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten benötigt – insbesondere für die Integrations-Klassen – ausreichend Gruppenräume.

Zu prüfen ist, ob kleine Klassenräume (ca. 40 qm) im Gebäude geschaffen werden können (ggf. im Rahmen der vorgesehenen Sanierung des allg. Unterrichtsbereiches).

Offene Ganztagschule

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird seit dem Schuljahr 2008/09 als offene Ganztagschule geführt. Neben den AG-Angeboten findet in den Räumlichkeiten der OGS (2 Klassenräume) eine Pausenbetreuung statt.

Organisatorisch dienen die beiden Räume der OGS in der Übergangszeit nach dem Unterricht bis zum Beginn der Kurse und/oder der Hausaufgaben- und Lernhilfe schwerpunktmäßig als Anlaufpunkt für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit ihren täglichen Wünschen und Bedürfnissen.

Schulsozialarbeit

Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Schulsozialarbeit (insgesamt 3 Kräfte) in zwei Räumen im 600ter-Bereich (Kunsttrakt) untergebracht. Als zusätzlicher Besprechungsraum wird ein innenliegender Raum (ohne Tageslicht) im 100ter - Bereich genutzt.

(Oberstufen-)Kooperation gem. § 43 Abs. 6 SchulG

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hat folgende Kooperationen:

- Eric-Kandel-Gymnasium ab dem Schuljahr 2014/15
- Berufliche Schulen des Kreises Stormarn in Ahrensburg ab dem Schuljahr 2019/20
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25.2.2019 / Vorlagen-Nr. 2019/011 – Bestätigung der Rechtswirksamkeit durch das Bildungsministerium mit Schreiben vom 29.3.2019)

Der Zugang zum Abitur spielt eine entscheidende Rolle bei der Schulwahl. Die (Oberstufen-)Kooperationen erhöht somit die Attraktivität der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten.

Eric-Kandel-Gymnasium (EKG)

Das Eric-Kandel-Gymnasium hat zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 660 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2019/2020	102	660
Schuljahr 2020/2021	95	669
Schuljahr 2021/2022	105	703
Schuljahr 2022/2023	108	741
Schuljahr 2023/2024	105	772

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang für das Eric-Kandel-Gymnasium nicht erfolgt, da die oberste Schulaufsichtsbehörde (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) bislang hierfür keinen Bedarf gesehen hat.

Fazit:

Die Schülerzahlen steigen erheblich im Planungszeitraum. Es zeichnet sich ab, dass das Eric-Kandel-Gymnasium im Prognosezeitraum in der SEK I 4-zügig wird. Die Oberstufe bleibt voraussichtlich 4-zügig, obwohl die Übergänge von der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Friedrich-Junge-Schule – aufgrund sinkender Schülerzahlen - abnehmen werden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass der Bedarf an Klassenräumen auf 32 Räume im Planungszeitraum steigen wird (ab Schuljahr 2021/22).

Befristete Bildung von Wanderklassen

Um ggf. Raumengpässe abzufedern, besteht die Möglichkeit, in der Oberstufe Wanderklassen einzurichten, so dass als Raumbedarf 75 % der 4-Zügigkeit anerkannt werden (insgesamt 9 Klassenräume). Die Einrichtung von Wanderklassen soll zeitlich befristet bleiben, da grundsätzlich angestrebt wird, dass jede Klasse über einen Stammklassenraum verfügt.

Das EKG hat die Einrichtung von Wanderklassen bereits im Rahmen der Aufstellung der letzten Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 abgelehnt. Danach stellen Wanderklassen gegenüber den Stammklassen aus pädagogischer und organisatorischer Sicht für Schülerinnen und Schüler sowie für das Kollegium eine unzumutbare Belastung dar.

Fazit:

Die Einrichtung von Wanderklassen sollte nur für den Fall erfolgen, wenn dafür konkret der Zeitraum abzusehen ist (z.B. befristet bis zur Erweiterung des SZ / Stichwort: Paket-Lösung).

(Oberstufen-)Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Ab dem Schuljahr 2014/2015 gibt es eine (Oberstufen-)Kooperation gem. 43 Abs. 6 SchulG mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Durch die Kooperation bedingte Klassenraummehrbedarfe am Eric-Kandel-Gymnasium sind schulintern (im vorhandenen Raumbestand des Schulzentrums) aufzufangen (Vorlagen-Nr. 2014/063).

Schulsozialarbeit

Die Stellen an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und am Eric-Kandel-Gymnasium werden von drei Schulsozialarbeiter*innen bekleidet, die im Team für beide Schulstandorte zuständig sind.

Der Mehrbedarf einer Teilzeitstelle 19,5 Stunden befristet auf den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2021 am Standort Schulzentrum Am Heimgarten wurde anerkannt und im Stellenplan 2018 berücksichtigt (Vorlagen-Nr. 2017/153)

Umstellung von G 8 auf G 9

Mit der Umstellung des Eric-Kandel-Gymnasiums von einem G 8-Gymnasium auf ein G 9-Gymnasium erhöht sich der Raumbedarf um einen Jahrgang zum Schuljahr 2026/27.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 sind die Jahrgänge 5 und 6 bereits wieder zum G 9-Gymnasium zurückgekehrt. Der langfristige Raumbedarf wird dadurch auf 36 Klassenräume steigen (durchgehende 4-zügigkeit)

Einführung einer Offenen Ganztagschule (OGS)

Das Erik-Kandel-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2019/20 als offene Ganztagschule geführt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.2.2019; Vorlagen-Nr. 2018/174).

Für die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsangeboten der OGS ist die Stadt Ahrensburg als Träger verantwortlich. Eine sozialpädagogische Fachkraft soll in Teilzeit (25 Std./Woche) als Koordinator/in der OGS eingesetzt werden.

Aktuell können die bereits vorhandenen Räumlichkeiten der bestehenden OGS der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten als Büroraum mit genutzt werden. Die gemeinsame Nutzung wird bis auf weiteres stattfinden. Die Raumbedarfe der OGS sollen im Zuge der geplanten Erweiterung des Schulzentrum Am Heimgarten mit berücksichtigt werden.

Schulzentrum Am Heimgarten insgesamt:

Entwicklung der Schülerzahlen

Tabelle 14a:

Schule	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024
Eric-Kandel-Gymnasium	660	669	703	741	772
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	488	516	560	604	635
insgesamt	1148	1185	1263	1345	1407

Bilanzierung des Klassenraumbedarfes im Prognosezeitraum mit dem Raumbestand

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	24
Eric-Kandel-Gymnasium	32
DaZ-Klassen Gemeinschaftsschule	2
OGS Gemeinschaftsschule	2
OGS EKG	-
Summe	60
Raumbestand	57
Differenz	-3

Es ist vorgesehen, dass die OGS am EKG langfristig ein Büro erhält.

Der Gesamtraumbedarf der beiden Schulen wird im Prognosezeitraum auf voraussichtlich 60 Räume steigen und ist somit nicht auskömmlich.

Durch die geplante Aufstockung des 700ter-Bereiches können 7 Klassenräume geschaffen werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird für die Jahre 2022 und 2023 anvisiert (Planung 2020 und 2021). Ein eintretender Klassenraumfehlbedarf ist durch temporäre Maßnahmen aufzufangen (z. B. Aufstellen von Mietcontainern oder Bildung von Wanderklassen).

Stormarnschule

Die Stormarnschule ist ein 3-züiges Gymnasium (basierend auf dem Raumbestand). In den letzten Jahren wurden jeweils 4 Eingangsklassen eingeschult, so dass die Stormarnschule tatsächlich durchgängig 4-züig wurde. Zum Schuljahr 2019/20 ist die Schule erstmalig in der 5.Klassenstufe wieder 3-züig.

Die Stormarnschule hat zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 739 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen (Oberstufe 13 Klassen).

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen
insgesamt		
Schuljahr 2019/2020	76	739
Schuljahr 2020/2021	102	746
Schuljahr 2021/2022	113	765
Schuljahr 2022/2023	116	793
Schuljahr 2023/2024	113	804

Raumbestand

Hauptgebäude – Erdgeschoss	3	Klassenräume	
Hauptgebäude – I. OG	1	Klassenraum	
Hauptgebäude – II. u. III. OG	3	Klassenräume	1 Gruppenraum
Hauptgebäude – Dachgeschoss	1	Klassenraum	
Altbau – EG / I. OG	1	Klassenraum	
Altbau – II. OG/III. OG	3	Klassenräume	2 Gruppenräume
Rundbau – Erdgeschoss	7	Klassenräume	
Rundbau – I. OG	8	Klassenräume	
I n s g e s a m t	27	Klassenräume	3 Gruppenräume

Die Gruppenräume verfügen nicht über die normgerechte Klassenraumgröße von 59 qm.

Insgesamt verfügt die Stormarnschule über 30 Klassen- und Gruppenräume (Differenzierungsräume sind nicht vorhanden). Im Schuljahr 2019/2020 hat die Stormarnschule insgesamt 32 Klassen, so dass teilw. Fachunterrichtsräume als Klassenräume genutzt werden bzw. durch die Einrichtung von Wanderklassen der zusätzliche Raumbedarf aufgefangen werden konnte.

Im Rahmen der letzten Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 hat die Stormarnschule sich grundsätzlich gegen die Bildung von Wanderklassen ausgesprochen:

„Zwar hat die Stormarnschule Wanderklassen, dies ist aber eine aus der Not geborene Lösung, die mit dem pädagogischen Konzept der Schule nicht vereinbar ist. Die Stormarnschule hat weder insgesamt genug, noch genug ausreichend große Räume, um alle Klassen in Klassenräumen unterzubringen. Wanderklassen sind also weder geplant noch gewünscht.“

Da die Stormarnschule zum Schuljahr 2019/20 nur noch 3-zügig geworden ist, hat sich der Fehlbedarf reduziert. Inwieweit nunmehr die Stormarnschule in Zukunft 3 oder 4-zügig wird, kann kaum vorhergesagt werden.

Festlegung der Zügigkeit

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang bei der Stormarnschule nicht erfolgt. Die Aufnahmemöglichkeiten hatten sich in der Vergangenheit an den Anmeldezahlen in Verbindung mit den räumlichen Gegebenheiten orientiert.

Fazit:

An der Stormarnschule besteht aktuell ein Fehlbedarf von zwei Klassenräumen, der intern aufgefangen wird (Bildung von Wanderklassen). Die Gruppenräume werden als Klassenräume genutzt.

Inwieweit die Stormarnschule in Zukunft 3 oder 4 Eingangsklassen bildet, ist nicht abzusehen. Die weitere Entwicklung ist deshalb abzuwarten. Das betrifft auch den zusätzlichen Raumbedarf, der durch die Rückkehr zu G 9 im Jahr 2026 entsteht (3 oder 4 Klassenräume).

Eine Aussage, ob eine Erweiterung der Stormarnschule notwendig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da dies unmittelbar mit der Frage der 3 - oder 4-Zügigkeit verbunden ist. Diese Thematik wird erneut im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahr 2021 bis 2025 aufgegriffen.

Umstellung von G 8 auf G 9

Mit der Umstellung der Stormarnschule von einem G 8-Gymnasium auf ein G 9-Gymnasium erhöht sich der Raumbedarf um einen Jahrgang zum Schuljahr 2026/27.

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Die Stormarnschule wurde mit Schreiben vom 18.8.2017 vom Landesamt für Denkmalpflege in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen (siehe Anlage 23 – ab Seite 205). Unter Denkmalschutz steht der Gebäudetrakt von 1910 (einschließlich der Museumsturnhalle), der direkt an der Waldstraße liegt.

Sanierung des Chemiebereiches im Altbau (2019)

Ab 2017 wurde die Sanierung des Chemieunterrichtsbereiches mit einem Kostenvolumen von 552.000 € begonnen (Vorlagen-Nr.2016/112). Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Medienliften (enthalten Verkabelungen und Anschlüsse für Gas, Strom etc., die von der Decke hängen) wurde mit der Stormarnschule am 24.7.2017 abgestimmt.

Am 25.2.2019 wurden weitere 75.000 € bereitgestellt, da durch Schadstofffunde und weitere Architektenkosten das Gesamtbudget nicht auskömmlich war (Vorlagen-Nr. 2019/025/1).

Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.6.2019 für den Chemiebereich weitere 50.000 € sowie für den Gebäudetrakt von 1950 zusätzlich 100.000 € bereitgestellt (Vorlagen-Nr. 2019/082). Hintergrund waren weitere Schadstofffunde im Chemiebereich sowie Bleileitungen in den Steigleitungen im Gebäudetrakt von 1950.

Die Sanierung des Chemiebereiches wurde im III. Quartal 2019 abgeschlossen.

Für den Gebäudetrakt von 1950 soll in 2020 ein Gesamtsanierungskonzept (Kosten 100.000 €) erstellt werden (es ist davon auszugehen, dass weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen, wie z. B. in den Gewerken Beleuchtung, Elektro- und Trinkwasserinstallation, Heizungsanlage usw.).

Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass das Gebäude insgesamt betrachtet werden soll und alle notwendigen Maßnahmen abgestimmt werden (ein Vorziehen einzelner Gewerke ist nicht wirtschaftlich).

Sanierung der Klassenräume im Rundbau (einschließlich Aufbau IT-Netzwerk)

Für die Sanierung der Klassenräume im Rundbau (insgesamt 15 Klassenräume, davon wurden bereits 2 Klassenräume in 2018 saniert) wurden in 2019 200.000 € bereitgestellt. Für 2020 sind weitere 10.000 € vorgesehen (Vorhänge in den Klassen). Die Maßnahme wurde in den Sommerferien 2019 umgesetzt.

Das Dach und die Fassade des Rundbaus wurden bereits 2010 mit Mitteln des Konjunkturprogramms II saniert.

Schadstofffunde im Altbau

In 2018 wurden Raumlufmessungen sowie Materialproben im Altbau sowie im angrenzenden Gebäudetrakt (von 1950) durchgeführt. Die Messergebnisse hatten das Ergebnis, dass die Innenraumluft vollkommen unbedenklich ist. Anlass der Untersuchungen war die Beschwerde der Stormarnschule, dass im Verwaltungsbereich sowie in einem Besprechungsraum (im Altbau) Geruchs- und Gesundheitsbeeinträchtigungen vorliegen.

Im Altbau (von 1911) wurde dabei festgestellt, dass hier sog. Pohlmanndecken (Stahlbetonrippendecke mit bitumgetränkte Rohfilzpappe) vorhanden sind. Um das weitere Verfahren abzustimmen wurde Anfang 2019 das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn sowie das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein eingeschalt (am 5.2.2019 fand ein Ortstermin zur Begutachtung vor Ort statt). Eine akute Gesundheitsgefahr besteht danach nicht (die Stellungnahme des Landesamtes für soziale Dienste vom 20.2.2019 liegt als Anlage auf Seite XX bei). Die durchgeführten Maßnahmen der Stadt Ahrensburg stellen ein „**rundes Konzept**“ dar. Weitere Messungen/Untersuchungen waren nicht erforderlich.

Weitere Verfahrensweise:

In 2020 soll zur Vorbereitung einer Sanierung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (u.a. zu den Themen Energie, Schadstoffe, Nutzung und Denkmalschutz) für den Altbau durchgeführt werden. Hierfür wurden 100.000 € für den Haushalt 2020 eingeworben.

Die Sanierung des Verwaltungsbereichs wurde zunächst aufgeschoben. Es wurde zunächst abgewartet, welche Veränderungen (Verbesserungen?) sich nach der Sanierung des Chemiebereiches ergeben (der Bereich liegt teilweise ein Stockwerk über dem Verwaltungsbereich). Nach Fertigstellung des Chemiebereiches sind die Geruchsbeeinträchtigungen im Verwaltungsbereich der Schule tatsächlich verschwunden.

Sanierung der Fassade des Altbaus (zur Waldstraße)

Für die Sanierung der Fassade sowie die dort befindlichen 3 Klassenräume wurden in 2019 insgesamt 100.000 € zur Verfügung gestellt. Hintergrund war der Hinweis der Stormarnschule, dass die Raumtemperatur in den Klassenräumen aufgrund der alten Fenster (Einfachverglasung) in der Heizperiode zu gering war.

Die Sanierung der Fenster muss mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Ergebnis: Die vorhandenen Fenster müssen erhalten werden. Um den Wärmeverlust zu minimieren, wurden zusätzliche Fenster hinter den vorhandenen eingebaut (im II. Quartal 2019).

Die Sanierung der Klassenräume an der Giebelseite des Altbaus soll erst nach der Aufstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in 2020 erfolgen. Erst nach Vorliegen der Gesamtkonzeption für den Altbau können weitere Maßnahmen erfolgen. Nur dieses Vorgehen garantiert ein wirtschaftliches Handeln.

Energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saals

Seit Jahren ist die energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saals vorgesehen, da sich der Saal in den Sommermonaten – aufgrund der mangelnden Isolierung – zu sehr aufheizt. Die Kosten beziffern sich auf ca. 400.000 €.

Der Eduard-Söring-Saal dient – neben der Schulnutzung – auch als Veranstaltungsort für Konzerte.

Betrieb der Cafeteria

Ab dem 1. Januar 2019 hat – auf Wunsch der Stormarnschule - die Firma „Speisekammer“ aus Hamburg den Cafeteriabetrieb übernommen. Neben der Mittagsverpflegung wird auch ein Kiosksangebot vorgehalten. Die bis dahin tätigen Kocheltern der Stormarnschule konnten den Betrieb aufgrund der immer geringer werdenden Mithilfe von Eltern nicht mehr weiter aufrechterhalten.

Die Stormarnschule hat im Laufe des Jahres 2019 festgestellt, dass der Betrieb der Cafeteria nicht mehr den Vorstellungen der Schule entspricht. Der Vertrag wurde auf Antrag der Stormarnschule zum 31.12.2019 gekündigt.

Ernennung als Europaschule

Die Stormarnschule hat mit Schreiben vom 24.11.2017 einen Antrag auf Zustimmung zur Ernennung als Europaschule (durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) gestellt. Der Schulträger entscheidet gemäß §10 Abs. 2 SchulG, ob die Schule in ihrem Briefkopf als Namenszusatz den Titel „Europaschule“ tragen darf. Mit der Verleihung verpflichtet sich die Stormarnschule die Kriterien nach den Grundsätzen für die Ernennung zur Europaschule in Schleswig-Holstein von 2009 zu erfüllen (u.a. Integration europäischer Themen, Fremdsprachenlernen, Projektorientierte

Schulpartnerschaften und Praktika). Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat der Ernennung am 1.2.2018 zugestimmt (Vorlagen-Nr. 2017/156). Am 12.2.2019 wurde der Stormarnschule durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Prien, die Ernennungsurkunde als Europaschule überreicht.

Schulsozialarbeit

Seit dem 1.8.2019 ist an der Stormarnschule eine Kraft (mit 29,25 Wochenarbeitsstunden) für die Schulsozialarbeit eingesetzt (Vorlagen-Nr. 2019/008). Für die Schulsozialarbeit wird ein Raum im Rundbau der Stormarnschule genutzt.

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG)

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule ist eine 3-zügige Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (ehemals Integrierte Gesamtschule Ahrensburg) ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.1991 dreizügig (die Schule wurde zum Schuljahr 1992/93 eingerichtet). Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist die Oberstufe mit der Einführung der Profiloberstufe ebenfalls 3-zügig, d.h. durch die zusätzliche Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern wurden 3 Klassen gebildet. Der Raumbedarf der Oberstufe beziffert sich dadurch auf 9 Klassenräume. Um den zusätzlichen Raumbedarf aufzufangen (der ehemalige Oberstufenpavillon hatte 4 Klassenräume), erfolgte seitdem eine Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde die Oberstufe 4-zügig.

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt 634 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2019/2020	72	634
Schuljahr 2020/2021	72	627
Schuljahr 2021/2022	72	637
Schuljahr 2022/2023	72	648
Schuljahr 2023/2024	72	651

Raumbestand

Nordflügel – Erdgeschoß	2 Klassenräume
Nordflügel – I.OG	4 Klassenräume
Südflügel- Erdgeschoß	5 Klassenräume
Südflügel I.OG	9 Klassenräume
Oberstufenpavillon (1999)	<u>4 Klassenräume</u> (abgerissen April 2019)
Insgesamt	24 Klassenräume
Weitere Räume, genutzt durch	
Jugendclub (OGS)	1 Klassenraum
Offene Ganztagschule	<u>1 Klassenraum</u>
insgesamt	26 Klassenräume

4 Klassenräume im Süd- bzw. Nordflügel haben eine Größe von 48 qm. Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat **keine** Gruppenräume.

Ab dem Schuljahr 2005/06 ist die SLG offene Ganztagschule.

<i>Raumbestand für die offene Ganztagschule:</i>			
<i>Anbau an den Südflügel (errichtet 2006):</i>			
<i>Medienraum</i>	<i>53,94</i>	<i>qm</i>	<i>(auch</i>
<i>Klassenraum)</i>			
<i>Werk- und Atelierraum</i>	<i>53,94</i>	<i>qm</i>	<i>(auch</i>
<i>Klassenraum)</i>			
<i>Pädagogisches Personal</i>	<i>55,33</i>	<i>qm</i>	
<i>Lernstation</i>	<i>55,33</i>	<i>qm</i>	<i>(auch</i>
<i>Klassenraum)</i>			
<i>Nebenraum</i>	<i>11,00</i>	<i>qm</i>	
<i>Cafeteria :</i>			
<i>Essraum</i>	<i>55,35</i>	<i>qm</i>	
<i>Essraum</i>	<i>60,82</i>	<i>qm</i>	
<i>Küche</i>	<i>29,90</i>	<i>qm</i>	

Einrichtung von Integrationsjahrgängen

Die 5. bis 7. Jahrgänge sind jeweils ein „Integrationsjahrgang“, d.h. die Regelklassenstärke wurde von 26 Schülerinnen und Schüler auf 24 Schülerinnen und Schüler reduziert.

Die Aufnahmekapazität der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule stellt sich danach wie folgt dar:

3 Klassen a 24 Schüler = 72 Schüler

Die Anmeldezahlen an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule lagen in den letzten Jahren erheblich über der Aufnahmekapazität, so dass jeweils eine große Anzahl von Ablehnungen ausgesprochen werden musste. Es ist deshalb anzunehmen, dass in den zukünftigen Jahrgängen jeweils 72 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule – grundsätzlich - jedes Schuljahr **einen** Integrationsjahrgang einrichtet (hierfür sind insgesamt 6 Gruppenräume erforderlich). Der Gesamtbedarf an Gruppenräumen wird auf 9 Räume festgelegt.

Festlegung der Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wurde von der obersten Schulaufsichtsbehörde in den letzten Jahren jeweils auf 72 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Errichtung eines Neubaus

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 (Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.2.2018) wurde festgestellt, dass

- die Mitnutzung von Räumen an der Fritz-Reuter-Schule durch die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (aufgrund der geringen Raumgröße der Räume und durch das Pendeln zwischen zwei Schulstandorten) **ein Provisorium** darstellt und
- dass das Gebäude der Fritz-Reuter-Schule langfristig von allen derzeitigen Nutzergruppen geräumt werden soll, so dass der Grundstücksfläche anderen Nutzungen zugeführt werden kann (ggf. Kita – siehe auch Kitabedarfsplanung vom 24.11.2014). Hintergrund ist, dass der bauliche Zustand der Fritz-Reuter-Schule (errichtet 1965; Anbau 1975) sehr schlecht ist.

Um die Raumdefizite am Standort SLG abdecken zu können, ist eine Erweiterung der Schule erforderlich.

Im Haushaltsplan 2019 wurden folgende Baukosten (einschließlich Einrichtung) bereitgestellt:

2017	120.000 €
2018	300.000 €
2019	2.600.000 € und VE zulasten 2020
2020	3.288.700 €
Insgesamt rd. 6,3 Mio. €	

(Darin enthalten sind 45.000 € für die Erstellung einer Gründaches für den vorderen Gebäudeteil - aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU - AN/040/2018)

Raumprogramm für den Neubau

Das Raumprogramm (*Hauptnutzflächen = ohne Flure, Treppenhäuser, Technik-/Putzräume, WC-Anlagen*) für die Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (Vorlagen-Nr. 2017/055):

Der langfristige Raumbedarf wird auf eine durchgehende 3-Zügigkeit in der Sek I ausgerichtet, für die SEK II werden insgesamt 12 Klassenräume zugrunde gelegt:

SEK I	18 Klassenräume
SEK II	12 Klassenräume
Insgesamt	30 Klassenräume

A. Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

60,50 qm Klassenraum	24. Raum
122 qm Lernlandschaft	3./4./5. Gruppenraum
60,60 qm Klassenraum	25. Raum
60,60 qm Klassenraum	26. Raum
60,50 qm Klassenraum	27. Raum
122 qm Lernlandschaft	6./7./8. Gruppenraum
60,60 qm Klassenraum	28. Raum
60,60 qm Klassenraum	29. Raum
58,00 qm Klassenraum	30. Raum
33,00 qm Gruppenraum	9. Gruppenraum

Kunstabereich:

81 qm Kunstraum	Verlagerung vom Festsaaltrakt
31,70 qm Nebenraum	Verlagerung vom Festsaaltrakt
<u>7,30 qm</u>	<u>Brennofenraum (zurzeit im Keller Südtrakt)</u>
818,40 qm	insgesamt

B. Fritz-Reuter-Schule

15,80 qm	Schulleitung
15,90 qm	stellv. Schulleitung
16,10 qm	Sekretariat
61,00 qm	Lehrerzimmer (zurzeit 23 Lehrkräfte)
8,10 qm	Teeküche
14,70 qm	Kopierraum, Lehr- und Lernmittel,
Archiv	
14,90 qm	Besprechungszimmer
14,90 qm	Büro Erziehungshilfe
37,40 qm	Therapieraum
10,40 qm	Materialraum für den Therapieraum

Trainingsmaßnahmen

39,90 qm	Klassenraum Primarstufe
19,80 qm	Gruppenraum
39,90 qm	Klassenraum SEK I
19,80 qm	Gruppenraum
<hr/>	
328,60 qm	insgesamt
insgesamt	
1.147 qm	<u>SLG + F-R-S Hauptnutzflächen</u>

Der Standort des Neubaus wurde auf die Fläche des Oberstufenpavillons und der Holzhäuser festgelegt. Dies hat folgende Vorteile:

- Die SLG erhält ein neues funktionales Gebäude in dem 7 Klassenräume mit jeweils einem angrenzenden Gruppenraum errichtet werden. Dies ist für ein Gelingen der Integration- und der Binnendifferenzierung in den Klassen **zwingend** erforderlich.
- Der Kunstbereich kann im Neubau neu aufgebaut werden (weites gehender Tausch der Räume mit den jetzigen Räumen im Festsaaltrakt).
- Die Fritz-Reuter-Schule ist durch die vorgesehene Platzierung im vorderen Bereich des Neubaus als eigenständige Schule erkennbar.
- Die räumliche Nähe der F-R-S mit den Integrationsklassen der SLG (im Neubau sollen der 5. und 6. Jahrgang untergebracht werden) wird sich positiv auf die pädagogische Arbeit in den Klassen auswirken.

Die Freianlagenplanung umfasst neben dem Baufeld auch die jetzige Parkplatzfläche (während der Baumaßnahme ist hier die Baustelleneinrichtung) sowie die angrenzende Fläche des ehemaligen Hausmeisterhauses.

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat der Entwurfsplanung - einschließlich der Fassadengestaltung - (siehe Anlage 24 und 25 – ab Seite 208) sowie der Freiraumplanung (siehe Anlage 26) für den Neubau an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG) und der Bereitstellung der Baukosten (einschließlich Einrichtungskosten) in Höhe von insgesamt 6.308.700 € am 6.9.2018 zugestimmt (Vorlagen-Nr. 2018/095). Der Neubau ist im 2-geschossigen Teil aufstockbar.

Baubeginn der Maßnahme war in den Osterferien 2019; das Richtfest war am 22.10.2019. Die Fertigstellung ist Ende der Sommerferien 2020 vorgesehen (die Außenanlagen werden erst später fertig).

Während der Bauphase wurden keine Klassenraummietcontainer an der SLG aufgestellt. Es war vorgesehen, dass durch den Aufbau eines leistungsfähigen WL-netzes in 2019 die vorhandenen Computerräume um genutzt werden (2019 wurden für die Erneuerung des Netzes 80.000 € bereitgestellt). Des Weiteren wird auch die ehemalige Lehrküche in der Fritz-Reuter-Schule als Klassenraum genutzt.

Fazit:

Mit Fertigstellung des Neubaus verfügt die SLG über eine ausreichende Anzahl von Klassenräume sowie Gruppenräumen.

Da eine 4-Zügigkeit in der SEK I nicht vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass bei weiterhin hohen Anmeldezahlen Ablehnungen ausgesprochen werden müssen.

Neue Platzierung der Velo-Route (Katzenbuckel)

Am 14.8.2019 wurde die neue Planung der Velo-Route (geplante Errichtung eines Minikreisverkehrs Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Str./Katzenbuckel) der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sowie der Fritz-Reuter-Schule vorgestellt. Aus Sicherheitsgründen soll die Velo-Route in einem 90 Grad – Winkel auf den Kreisel stoßen. Dafür ist es erforderlich, das die Velo-Route - auf dem Schulgrundstück - in Richtung des Neubaus verschwenkt wird (Vorlagen-Nr. 2019/131).

Oberstufen-/Kooperation mit der Friedrich-Junge-Schule

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Kooperation gem. § 43 Abs. 6 SchulG am 24.3.2014 zugestimmt. Etwaige dadurch ausgelöste Raummehrbedarfe an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sollen schulintern (im vorhandenen

Raumbestand) aufgefangen werden. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat die Anzeige der (Oberstufen-)Kooperation mit der Friedrich-Junge-Schule mit Schreiben vom 15.5.2014 bestätigt. Die Kooperation gilt seit dem Schuljahr 2014/2015. Die Kooperationsvereinbarung ist der Vorlagen-Nr. 2014/009 zu entnehmen.

Betrieb der offenen Ganztagschule (OGS)

Die Offene Ganztagschule an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG) wurde an der damaligen Integrierten Gesamtschule Ahrensburg (IGS) mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.5.2004 beim Land Schleswig-Holstein beantragt. Die Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 2004/05 offene Ganztagschule. Der Betrieb der OGS wurde vom Schulverein der Schule organisiert.

Das Stadt Ahrensburg hat mit Beginn des Schuljahres 2018/19 die Trägerschaft für die OGS übernommen (Beschluss des Bildungs-Kultur- und Sportausschuss am 1.2.2018 - Vorlagen-Nr. 2018/003 – Stadtverordnetenversammlung am 26.2.2018). Hintergrund dieser Entscheidung war die Aussage des Schulvereins, dass zukünftig der Betrieb der OGS nicht mehr vom Verein geleistet werden kann.

Betrieb der Cafeteria

Ab dem 1.2.2017 hat die Firma „Speisekammer“ aus Hamburg den Cafeteriabetrieb – von den Kocheltern - übernommen. Neben der Mittagsverpflegung wird auch ein Kiosksangebot vorgehalten. Um wirtschaftlich handeln zu können, ist es erforderlich, dass auch eine ausreichende Anzahl von Essen ausgegeben wird. Die reguläre Mittagspause an der SLG umfasst zurzeit

nur 20 Minuten, dazu kommen für die kursteilnehmenden Schülerinnen und Schüler der OGS weitere 30 Minuten Pause.

Seit Jahren gibt es für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen einen pädagogischen Mittagstisch, d.h. einmal in der Woche wird gemeinsam im Klassenverband ein Mittagessen eingenommen.

Schulsozialarbeit

Seit April 2008 gibt es an der SLG Schulsozialarbeit. Zurzeit umfasst die Schulsozialarbeit insgesamt 33 Wochenstunden (2 Kräfte mit 9,5 und 23,5 Wochenstunden)

Für die Schulsozialarbeit stehen folgende Räume zur Verfügung:

19,75 qm	Büro/Besprechung/Beratung
16,09 qm	Konfliktlotsen
56,15 qm	Jugendclub

(Der Raum für den Jugendclub kann im Bedarfsfall als Klassenraum genutzt werden.)

Zusammenfassung: Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen

	Klassenräume	Gruppenräume	schulsozialarbeit	OGS
Schulzentrum Am Heimgarten	55	5	2	2
Stormarnschule	27	3	keine	keine
Selma-Lagerlöf-Gemeinschafts- schule	30 ab 8/2020	9 ab 8/2020	1	4
Fritz-Reuter-Schule	2 (für Schultrainingsmaßnahmen)			
Insgesamt	114	17	3	6

(Das Schulzentrum Am Heimgarten verfügt zusätzlich über 2 Lernateliers mit jeweils 202 qm Nutzfläche. Bei 3 Räumen (von 4) für die OGS an der SLG erfolgt eine Doppelnutzung)

Der Gesamtraumbestand ist ausgerichtet auf eine durchschnittliche 13-Zügigkeit.

Weitere Entwicklung der Ahrensburger weiterführenden Schulen

Nach den Schülerzahlenprognosen (unter Einbeziehung des Faktors „Zuzug“) werden die Eingangsjahrgänge zwischen 318 und 381 Schülerinnen und Schüler betragen:

Tabelle 15:

Schule	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024
Stormarnschule	76	102	113	116	113
Eric-Kandel-Gymnasium	102	95	105	108	105
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	68	66	80	85	81
Selma-Lagerlöf- Gemeinschaftsschule	72	72	72	72	72
insgesamt	318	335	370	381	371
zukünftiger Übergang von den Ahrensburger Grundschulen (4.Klassen)	292	304	333	341	330

(Stand: 9.10.2019)

Eine Prognose für die zukünftigen Schülerzahlen an den Ahrensburger weiterführenden Schulen ist sehr schwierig, da

- die Berechnung der Schülerzahlen auf der Basis der Schülerströme in der Vergangenheit für die Zukunft hochgerechnet werden. Die Berechnungsparameter dabei sind Durchschnittswerte, die konkret in der Realität so nicht eintreten müssen. Es ist eine hohe Schwankungsbreite der Prognosewerte gegeben.
- die Datengrundlage ausschließlich die Schülerzahlen in den Grundschulen sowie die Anzahl von neuen Wohneinheiten in Ahrensburg umfassen. Die zusätzlichen Schülerzahlen durch neue Wohneinheiten wurden durch Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berechnet.

Gleichwohl werden folgende Schlussfolgerungen aus den Prognosen gezogen:

- Es ist davon auszugehen, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule weiterhin hohe Anmeldezahlen verzeichnen wird und Ablehnungen erteilen wird. Die Eltern bevorzugen Schulen, die alle Bildungsgänge (einschließlich Abitur) anbieten.
- Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie das Eric-Kandel-Gymnasium werden voraussichtlich zukünftig 4-zügig.
- Die Prognose für die Stormarnschule weist eine 4-zügigkeit aus. Inwieweit sich ein Trend zur 3-zügigkeit etabliert, ist nicht abzusehen.
- Langfristig ist von einer 14 ½ -zügigkeit bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen auszugehen:

- Stormarnschule	3 - 4-zügig
- EKG	4-zügig; Oberstufe 4-zügig
- Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	4 - zügig; DaZ-Klassen/Flex-Maßnahmen, hohe Rückläuferquote
- SLG	3-zügig; Oberstufe 4-zügig

Lagepläne der Ahrensburger weiterführenden Schulen (mit Kennzeichnung der einzelnen Gebäudeteile) sind im Anhang auf Seite 213 beigefügt (Anlagen 27 bis 29 – Anlage 30 = Fritz-Reuter-Schule).

Einführung des G 9-Modells an den Ahrensburger Gymnasien

Der schleswig-holsteinische Landtag hat im September 2017 die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an den Gymnasien beschlossen und das Schulgesetz entsprechend geändert (ab dem Schuljahr 2019/20 wurde wieder das G 9-Modell eingeführt - mit den 5. und 6. Klassen).

Die Einführung des G9-Modells hat folgende Auswirkungen:

Aufwachsen der G 9 Jahrgänge									
Schuljahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2019/20	G 9	G 9	G 8	G 8	G 8	G 8 E	G 8 Q	G 8 Q	-
2020/21	G 9	G 9	G 9	G 8	G 8	G 8 E	G 8 Q	G 8 Q	-
2021/22	G 9	G 9	G 9	G 9	G 8	G 8 E	G 8 Q	G 8 Q	-
2022/23	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 8 E	G 8 Q	G 8 Q	-
2023/24	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 8 Q	G 8 Q	-
2024/25	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9 E	G 8 Q	-
2025/26	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9 E	G 9 Q	-
2026/27	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9	G 9 E	G 9 Q	G 9 Q

Danach gibt keinen Abschlussjahrgang am Ende des Schuljahres 2025/26. Ein Raummehrbedarf entsteht mit Beginn des Schuljahres 2026/27.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der gesetzlichen Regelung zur Rückkehr zu G9 eine Kostenregelung nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips aus Art. 57 LVerf erfolgt.

Im Rahmen der Verhandlungen der kommunalen Landesverbände mit dem Land Schleswig-Holstein am 11.01.2018 wurde ein Verfahren zur Ermittlung der Mehrbelastungen für die Schulträger durch die Umstellung von G8 auf G9 festgelegt:

Das Land sagt zu, den durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelösten und nachgewiesenen finanziellen Mehrbedarf zu kompensieren, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist.

Land und KLV verständigen sich über Kriterien und ein Verfahren zur Feststellung des Mehrbedarfs fortlaufend ab dem Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes. Ein Mehrbelastungsausgleich für etwaige festgestellte Mehraufwendungen wird ab dem Jahr 2023 geleistet.

Die Kriterien und das Verfahren zur Feststellung des Mehrbedarfes wurden bislang noch nicht zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden vereinbart (Stand: 9. Juli 2019).

Entwicklung der Oberstufen an den Ahrensburger Schulen einschließlich des Beruflichen Gymnasiums (Berufliche Schulen des Kreises Stormarn)

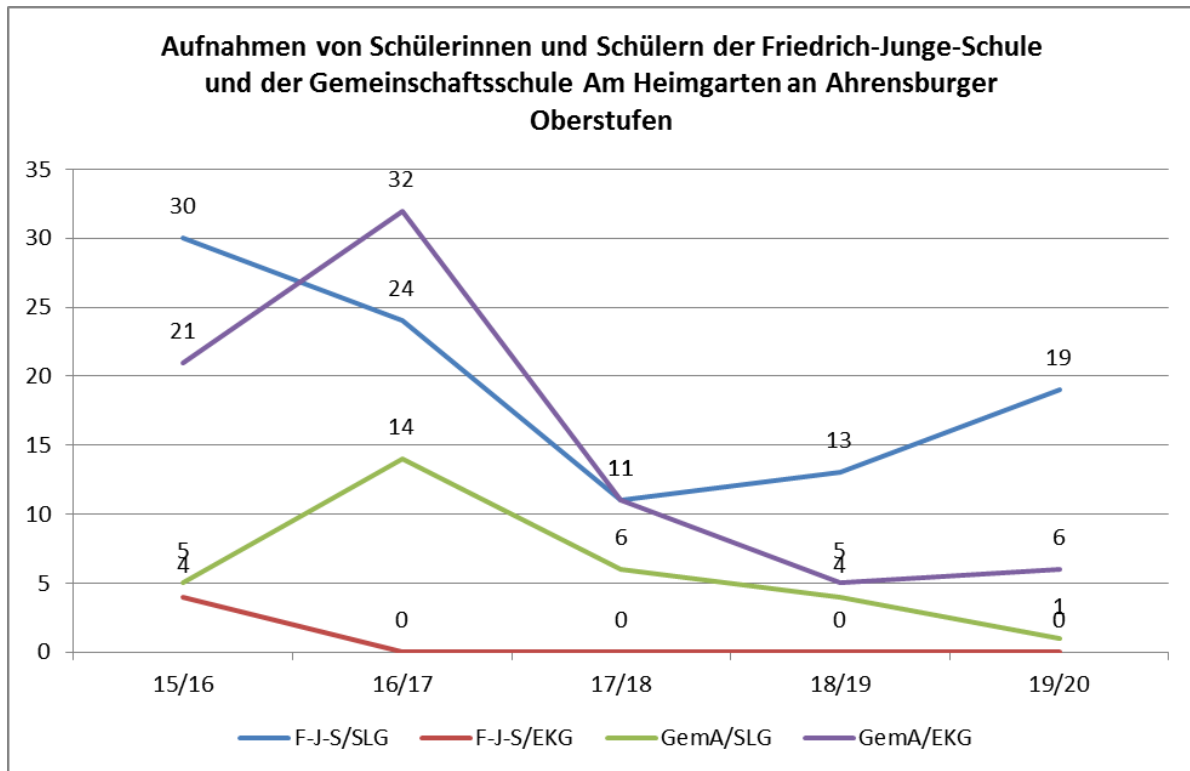
Die Oberstufe umfasst 3 Jahrgangsstufen und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase sowie eine zweijährige Qualifikationsphase und führt zur Allgemeinen Hochschulreife.

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es in Ahrensburg ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft“. Ab dem Schuljahr 2016/17 gibt es einen zusätzlichen Schwerpunkt „Umwelttechnik“.

Des Weiteren gibt es seit dem Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit (Oberstufen-) Kooperationen zu vereinbaren. Zudem wurde die GemeinschaftsschulVO insoweit geändert, dass die Zugangsbedingungen für den Besuch einer Oberstufe vereinfacht wurden (*in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde*).

An den Ahrensburger Oberstufen wurden in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/2020 folgende Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufgenommen (ohne Stormarnschule, die weitestgehend nur die eigenen Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe aufnimmt):

Tabelle 15:



Die Übersicht zeigt, dass hinsichtlich des Anmeldeverhaltens von Schülerinnen und Schülern zu den Oberstufen in Ahrensburg eine erhebliche Schwankungsbreite gegeben ist.

Gleichwohl wurde eine durchschnittliche Übergangquote errechnet. Sie beträgt von der Friedrich-Junge-Schule und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu den Ahrensburger Oberstufen **durchschnittlich 28,32 %** bzw. **13,79 %**. Anzunehmen ist, dass dieser Trend so bestehen bleibt und Schülerinnen und Schüler auch zukünftig in diesem Umfang zu den Oberstufen in Ahrensburg wechseln werden. (ca. 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler). Das Berufliche Gymnasium hat 3 Züge (Fachrichtung Wirtschaft 2 Klassen; Fachrichtung Umwelttechnik 1 Klasse), so dass diese Schule ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern der FJS und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten angewählt werden.

Fazit:

Die Oberstufen der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und des Eric-Kandel-Gymnasiums sind langfristig auf eine 4-zügig auszurichten. Das Eric-Kandel-Gymnasium wird in der SEK I 4-zügig und wird allein dadurch schon voraussichtlich in der SEK II 4-zügig; die SLG wird weiterhin von beiden Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die eine 4-Zügigkeit rechtfertigen.

Die Schülerzahlen am Beruflichen Gymnasium in Ahrensburg stellen sich wie dar:

	11. Jahrgang	12. Jahrgang	13. Jahrgang	insgesamt
Schuljahr 2018/19	42	38	20	100
Schuljahr 2019/20	42	36	28	106

davon Technik				
Schuljahr 2018/19	9	10	2	21
Schuljahr 2019/20	8	9	9	26
Stand: 28.10.2019				

Fritz-Reuter-Schule (FRS)

Die Fritz-Reuter-Schule ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Gem. § 45 Abs. 1 SchulG haben Förderzentren die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, zu erziehen und zu fördern sowie Eltern und Lehrkräfte zu beraten. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.

Förderzentren bieten folgende Förderschwerpunkte (§ 45 Abs. 2 SchulG):

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören (Landesförderzentrum)
- Sehen (Landesförderzentrum)
- Autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler

Der Einzugsbereich der Fritz-Reuter-Schule umfasst – neben den Schulen in Ahrensburg – auch die Grundschulen in Ammersbek, Großhansdorf sowie Hoisdorf. Des Weiteren werden auch die weiterführenden Schulen in Großhansdorf mit betreut.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Fritz-Reuter-Schule betreut werden:

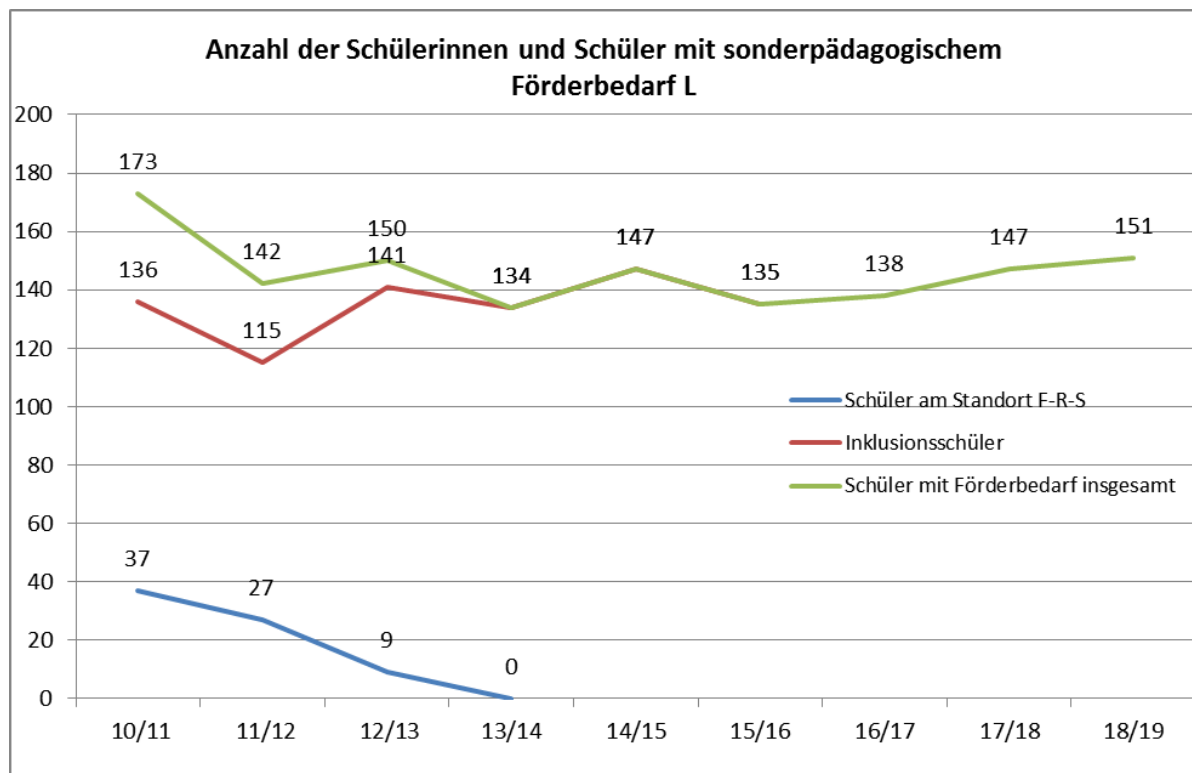


Tabelle 16:

Raumbestand:

Die Fritz-Reuter-Schule verfügt über 13 Räume mit jeweils 43 qm Nutzfläche sowie über einen Klassenraum mit ca. 60 qm. Dazu kommt, dass 5 Gruppenräume vorhanden sind. Des Weiteren hat die Fritz-Reuter-Schule 3 Fachunterrichtsräume: Werkraum im Keller (56 qm), Musikraum (42 qm) und Computerraum (42 qm). Ebenfalls ist ein Sanitätsraum vorhanden.

Einführung der inklusiven Bildung

Aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben im Schulgesetz des Landes Schleswig Holstein werden alle schulpflichtigen Kinder in die Eingangsphase (die ersten beiden Schuljahre können in drei Jahren durchlaufen werden) der Ahrensburger

Grundschulen eingeschult. In dieser Eingangsphase erfolgt eine intensive präventive Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, die dezentral in den Grundschulen eingesetzt werden. Ab der Klassenstufe 3 erfolgt eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Wenn dieser festgestellt wird, erfolgt eine weitere Beschulung in der betreffenden Grundschule im Rahmen einer Integrationsklasse. Ab der Klassenstufe 5 werden dann diese Integrationsmaßnahmen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen in Ahrensburg fortgeführt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Nach § 5 Abs. 2 SchulG müssen die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten für einen gemeinsamen Unterricht gegeben sein. Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht auf eine allgemeine Bildung in der Gemeinschaft mit anderen.

Für eine erfolgreiche Arbeit der Integrationsklassen ist es zwingend erforderlich, dass maximal 20 Schülerinnen und Schüler (incl. der 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) in einer Integrationsklasse vorhanden sind. So kann eine ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften gewährleistet werden. Des Weiteren ist grundsätzlich für eine zeitweise Nutzung auch ein Gruppenraum je Integrationsklasse erforderlich.

Die Fritz-Reuter-Schule hat seit dem Schuljahr 2012/2013 **keine Schülerinnen und Schüler am eigenen Standort** mehr. Dies bedingt zukünftig, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule alle Integrationsklassen der Ahrensburger Grundschulen ab der 5.

Jahrgangsstufe fortführen. Für Sondermaßnahmen stehen am Standort Fritz-Reuter-Schule 2 Klassenräume zur Verfügung

Die Fritz-Reuter-Schule ist federführend zuständig, jeweils jährlich den Prozess für die Einrichtung von I-Klassen zu steuern. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Die Einrichtung der I-Klassen wird einvernehmlich im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit den beteiligten Schulen festgelegt.
- Grundsätzlich sollen bei allen weiterführenden Schulen in Ahrensburg I - Klassen eingerichtet werden.
- Bei Bedarf wird auch eine Integrationsklasse an den weiterführenden Schulen in Großhansdorf eingerichtet.

Nutzung der Räume in der Fritz-Reuter-Schule im Schuljahr 2019/2020:

2 Räume (davon 1 Musikraum)	Fritz-Reuter-Schule
Verwaltungsbereich	der Fritz-Reuter-Schule
10 Klassenräume (und 1 Aufenthaltsraum)	Klassen der SLG
4 Klassenräume	Kita Die Stadtzwerge (2 Gruppen)

Schultrainingsmaßnahme für den Grundschulbereich

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besteht am Standort der Fritz-Reuter-Schule eine Schultrainingsmaßnahme. 4 bis 6 Schülerinnen und Schüler werden unterrichtet, die zurzeit nicht in der Lage sind, eine Grundschulklasse zu besuchen. Durch gezielte Förderung soll ermöglicht werden, dass diese Kinder – zuerst auch nur stundenweise – wieder die regulären Klassen besuchen (temporäre Förderung in separaten Lerngruppen)

Einrichtung einer Starterklasse des Förderzentrums Fritz-Reuter-Schule an der Grundschule Am Aalfang

Die Fritz-Reuter-Schule hat mit Schreiben vom 11.11.2019 beantragt in Kooperation mit der Grundschule Am Aalfang eine Starterklasse einzurichten. Hierfür ist ein Klassenraum mit Gruppenraum erforderlich (insgesamt 50 qm). Dieser Flächenbedarf wurde mit in das Raumprogramm der Grundschule Am Aalfang für die Erweiterung der Schule aufgenommen (Vorlagen-Nr. 2019/XXX).

Die Einrichtung einer Starterklasse (für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht eine ausreichende Schulreife besitzen) ist für die Fritz-Reuter-Schule ein weiterer Schritt auf dem Weg, möglichst viele Unterstützungsangebote anzubieten. So soll frühzeitig einem möglichen Leistungsversagen und den damit verbundenen Folgen entgegengewirkt werden.

Das Konzept der Fritz-Reuter-Schule ist als Anlage 31 – ab Seite 217 beigefügt.

Neues Schulgebäude für die Fritz-Reuter-Schule

Die Fritz-Reuter-Schule soll langfristig nicht mehr genutzt werden, da das Gebäude sanierungsbedürftig ist. Das Gebäude wird „auf Verschleiß gefahren“, d.h. es werden nur zwingend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen des Neubaus an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wird die Fritz-Reuter-Schule hier eigene Räume erhalten (siehe Vorlagen-Nr. 2017/055 – 328,60 qm Hauptnutzfläche):

- Räume für den Verwaltungsbereich
- Therapieraum
- Räume für zwei Trainingsmaßnahmen

- Büro Erziehungshilfe

Die Fritz-Reuter-Schule ist durch die vorgesehene Platzierung im vorderen Bereich des Neubaus als eigenständige Schule erkennbar. Die räumliche Nähe der Fritz-Reuter-Schule mit den Integrationsklassen der SLG (im Neubau sollen der 5. und 6. Jahrgang untergebracht werden) wird sich positiv auf die pädagogische Arbeit in den Klassen auswirken.

Es ist vorgesehen, dass der Neubau nach den Sommerferien 2020 fertig gestellt wird (10.08.2020).

Im Laufe des Jahres 2020 soll festgelegt werden, ob das Bestandsgebäude der Fritz-Reuter-Schule noch für die Auslagerung von Klassen aus dem Schulzentrum Am Heimgarten (ggf. Sanierung; Erweiterung) in den nächsten Jahren benötigt wird.

Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V.

Am 7.10.2009 wurde der Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V. gegründet. Aufgabe des Vereins ist die Beschäftigung (auf 450 € Basis) von Schulbegleitern, die in den Schulen eingesetzt werden sollen. Durch die Schulbegleiter werden Schülerinnen und Schüler betreut, die ansonsten nicht am regulären Unterricht teilnehmen können (insbesondere Kinder mit herausforderndem Verhalten).

Der Verein erhält ab 2015 einen Zuschuss von insgesamt 18.000 € für die Bereitstellung von Schulbegleitern für Ahrensburger Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung der Bewilligung der Mittel ist eine enge Abstimmung hinsichtlich des Einsatzes der Schulbegleiter zwischen der Fritz-Reuter-Schule und dem Verein.

Der Verein hat für 2020 den Antrag gestellt, den Zuschuss um 7.200 € auf 25.200 € zu erhöhen, da der Bedarf an Schulbegleitungen durch die vorhandenen Mittel nicht vollständig abgedeckt werden kann.

Nutzung der Fritz-Reuter-Schule durch den Spielmannzug des ATSV

Seit Jahrzehnten nutzt der Spielmannzug des ATSV Räumlichkeiten (und Flure) der Fritz-Reuter-Schule als Übungsfläche. Für die Lagerung der Instrumente wird zurzeit ein Gruppenraum (rd. 20 qm) der Schule genutzt.

7. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung

In folgenden Schulleiterbesprechungen wurde das Thema Schulentwicklungsplanung behandelt:

- 13.05.2019 - Zeitplan und Meldung von Raummehrbedarfen bis zu den Sommerferien
- Gesprächsangebot an alle Schulen – 26.08.2019
- Entwurf der Schulentwicklungsplanung – 4.12.2019

Zudem wurde eine Reihe von Einzelgesprächen mit den Schulleitungen der Ahrensburger Schulen geführt.

8. Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg

- a) Der erforderliche Schulraum ist in einer pädagogisch sachgerechten Betriebsgröße und in einem baulich einwandfreien Zustand vorzuhalten. Die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln und Einrichtungsgegenständen orientiert sich an den Erfordernissen eines lehrplangemäßen Unterrichtes. Dies umfasst auch die Ausstattung mit digitalen Medien, die dem Standard des technischen Fortschrittes entsprechen sollen. Grundlage ist hier das Medienentwicklungskonzept, das zusammen mit den Ahrensburger Schulen aufgestellt und bei Bedarf aktualisiert wird. Die Stadt Ahrensburg strebt bei Schulen der gleichen Schulart einen in etwa gleichen Ausstattungsstandard an.
- b) Zur Feststellung des erforderlichen Schulraumbedarfs bedient sich die Stadt Ahrensburg des Instruments der Schulentwicklungsplanung. Notwendige investive Maßnahmen (Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen) werden durch die Ermittlung und Prognostizierung der Schülerströme bei gleichzeitiger Gegenüberstellung zum vorhandenen Schulraumbestand im erforderlichen Umfang durchgeführt. Dadurch wird eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel erreicht. Es wird angestrebt, dass jede Klasse grundsätzlich einen Stammklassenraum erhält.
- c) Die Stadt Ahrensburg als Schulträger hält mit den 4 Grundschulen, den 2 Gemeinschaftsschulen, den 2 Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule (Förderzentrum Lernen) ein umfassendes Schulangebot vor.
- d) Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam unterrichtet (Einrichtung von Integrationsklassen/-jahrgängen). Die hierfür ggf. erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen - im vorhandenen

Raumbestand - durchgeführt werden. In allen Ahrensburger weiterführenden Schulen werden die Integrationsklassen aus den Ahrensburger Grundschulen fortgeführt. Die Fritz-Reuter-Schule ist federführend zuständig, jeweils jährlich den Prozess für die Einrichtung von I-Klassen zu steuern. Die durch die Bildung von I-Klassen ausgelösten zusätzlichen Raumbedarfe werden mit in die Schulraumbilanzierung einbezogen.

- e) Die nachschulische Betreuung im Grundschulbereich soll jeweils bei den einzelnen Schulstandorten räumlich so ausgestattet werden, dass der notwendige Bedarf abgedeckt wird. Langfristig wird von einer Betreuungsquote von 85 % ausgegangen. Neben der Erstellung von eigenen Räumen für die nachschulische Betreuung ist auch die Doppelnutzung von Schulräumen anzustreben.
- f) Die Schulsozialarbeit wird als ein Baustein für die erfolgreiche Arbeit der Ahrensburger Schulen angesehen. Die Konzeption sowie die personellen und räumlichen Bedarfe werden in dem zu erstellenden Jugendplan der Stadt Ahrensburg dargestellt. Die daraus resultierenden notwendigen Raumbedarfe fließen in die Schulentwicklungsplanung mit ein.
- g) Für die DaZ-Zentren an der Grundschule Am Schloß sowie an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten werden – in Abstimmung mit der Schulleitung – geeignete Räume (im vorhandenen Raumbestand) bereitgestellt. Bei Raumengpässen wird der Raumbedarf ggf. durch Klassenraummietcontainer abgedeckt.

9. Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen

a. Grundschule Am Schloß

In den nächsten Jahren wird die Grundschule Am Schloß durchgehend 5-zügig. Der dadurch ausgelöste Klassenraumbedarf ist abgedeckt.

Es ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2021/2022 die Grundschule Am Schloß als offene Ganztagschule zu führen. Die dafür notwendige Erweiterung der Cafeteria erfolgt mittelfristig. Der Raumbedarf für die Schulsozialarbeit wird im vorhandenen Raumbestand abgedeckt.

b. Grundschule Am Reesenbüttel

Der Raumbedarf kann im Prognosezeitraum abgedeckt werden (4 bis 5 zügig), der Raumbestand ist somit ausreichend.

Die Grundschule Am Reesenbüttel wird ab dem Schuljahr 2019/2010 als offene Ganztagschule geführt.

c. Grundschule Am Hagen

Die Grundschule Am Hagen wird im Prognosezeitraum 2 bis 3-zügig. Der Klassenraumbedarf ist abgedeckt. Raumbedarfe bestehen an Gruppenräumen, Räume für die Schulsozialarbeit sowie für die nachschulische Betreuung.

Es ist vorgesehen, ab dem mittelfristig die Grundschule Am Hagen als offene Ganztagschule zu führen. Dafür muss die Grundschule erweitert werden (z.B. Cafeteria). Das Ende 2019 erstellte **Ausbaukonzept** umfasst die gesamte Liegenschaft und ist Grundlage für die weiteren Planungen zur Errichtung eines Erweiterungs- und Ersatzbaus.

d. **Grundschule Am Aalfang**

Die Grundschule Am Aalfang bleibt langfristig 3-zügig. Die dafür erforderliche 12 Klassenräume sind vorhanden.

Die Grundschule Am Aalfang wird ab dem Schuljahr 2020/21 als offene Ganztagschule geführt. Die dafür notwendige Cafeteria wird bis August 2020 errichtet.

Die Grundschule Am Aalfang erhält weiterhin einen **Neubau**, in dem Klassenräume, Gruppenräume sowie Räume für die OGS untergebracht werden (einschließlich Werk- und Musikraum in Doppelnutzung). Der Neubau soll auf der Fläche zum Ahrensfelder Weg errichtet werden und umfasst 845 qm Hauptnutzfläche. Für das Gelingen der OGS ist der Neubau zwingend erforderlich. Der Neubau erhält zudem Nutzflächen für eine Starterklasse der Fritz-Reuter-Schule.

e. **Eric-Kandel-Gymnasium / Gemeinschaftsschule Am Heimgarten**

Der Klassenraumstand der beiden Schulen im Schulzentrum ist im Planungszeitraum nicht auskömmlich. Raumengpässe sind durch zeitlich befristete Maßnahmen abzufangen.

Für weitere Raumbedarfe (durchgehende 4-züiges EKG, Schulsozialarbeit, OGS am EKG, Einführung G 9 - Gymnasium am EKG) soll eine Erweiterung des Schulzentrums erfolgen. Durch die Aufstockung des 700ter-Bereiches können 7 Klassenräume geschaffen werden.

Vorab ist ein **Gesamtraumnutzungskonzept** für das Schulzentrum aufzustellen, um entsprechend den einzelnen Nutzungselementen (Platzierung der beiden Schulen, Angebote der beiden OGS, Räume für die Schulsozialarbeit) das Gebäude ggf. räumlich neu zu strukturieren.

f. **Stormarnschule**

Die Stormarnschule wird voraussichtlich im Planungszeitraum 4-zügig bleiben und fängt den dadurch ausgelösten Raummehrbedarf zunächst intern auf. Inwieweit eine Erweiterung der Schule erforderlich ist (G 9-Gymnasium – ab Schuljahr 2026/27) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Hier ist zunächst abzuwarten, ob die künftigen Eingangsjahrgänge 3- oder 4-zügig werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2021 bis 2025 wird die Frage einer notwendigen Erweiterung erneut aufgegriffen.

g. **Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule**

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wird auf eine 3-zügigkeit in der SEK I und auf eine 4-Zügigkeit in der SEK II ausgerichtet. Die hierfür (am eigenen Standort) erforderlichen Räume werden durch die Errichtung eines **Neubaus** in den Jahren 2019 und 2020 geschaffen. Der Neubau beinhaltet Klassenräume, Gruppenräume (Lernlandschaft) sowie einen neuen Kunstbereich. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist mit Beginn des Schuljahres 2020/21 geplant (10.8.2019).

h. **Fritz-Reuter-Schule**

Die Fritz-Reuter-Schule wird mit in den **Neubau** an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wechseln und erhält hier die erforderlichen Nutzflächen (Verwaltungsbereich und Räume für Trainingsmaßnahmen). Bis auf weiteres werden – wie bisher - Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt um die Schule ggf. für die Auslagerung von Klassen von anderen Schulstandorten zu nutzen.

Aufgestellt:

Stadt Ahrensburg

Der Bürgermeister

Fachdienst II.5 Schule, Sport und Senioren

Federführend: Robert Tessmer

Prognose der Schülerzahlen: Berechnung durch den FD II.5

13. Dezember 2019

Anhang